

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 89 44 21, Postcheckkonto 04-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämmtalquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 84 00, Postcheckkonto 80-1027

Die Akademikerin zwischen Beruf und Familienpflichten

Von Dr. L. Berger-Kirchner

Es gibt heute über 7600 Studentinnen in der Schweiz (1960 waren es wenig mehr als 3500). 1961 haben 122 mit dem Lizenziat abgeschlossen, 1967 waren es bereits 269. Das Doktorat wurde 1960 von 72 Akademikerinnen in der Schweiz gemacht, 1967 von 119. Diese Zahlen zeigen ein beträchtliches Ansteigen des weiblichen akademischen Nachwuchses in unserem Land. Mit anderen europäischen Staaten verglichen, sind sie aber immer noch relativ niedrig. Dies, obwohl die Schweiz einst bahnbrechend für das Frauenstudium gewesen ist: sie hat 1864 als erstes Land den Frauen die Universitäten zum systematischen Studium geöffnet. Es erscheint uns an dieser Stelle angebracht, einmal das Problem der modernen Akademikerin, die zwischen Beruf und Familie steht, zu durchleuchten: Wie lösen Akademikerinnen mit Kindern dieses Problem, könnten mehr Mädchen zum Studium veranlasst werden, wenn sich Hilfen finden, um das Dilemma Beruf-Familie zu erleichtern?

Die ersten Frauen, die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts endlich zum Studium zugelassen wurden, verzichteten vielfach auf eine Familie, um sich den teuer erkämpften Status der berufstätigen Frau zu erhalten. Damals wurde das den Männern so unangenehme Bild vom «Blaustrumpf» geprägt. In den zwanziger Jahren des neuen Jahrhunderts kam dann die Generation unserer Mütter an die Universitäten. Das Frauenstudium war selbstverständlich geworden, es musste nicht mehr erkämpft werden. Viele Frauen haben sich damals nach ihrem Studienabschluss entschieden, sich nur ihrer Familie zu widmen und auf eine berufliche Laufbahn ganz zu verzichten. Wenn auch das Studium für jede dieser Frauen selbst ein Gewinn war, so festigte sich von Seiten der Gesellschaft der Vorwurf: Warum überhaupt Frauenstudium? Welche Vergeudung von Zeit und Geld!

Das junge Mädchen von heute jedoch, das intellektuell veranlagt ist und Freude an wissenschaftlicher Arbeit hat, möchte in den meisten Fällen weder auf die akademische Ausbildung und spätere Berufsausübung, noch auf eine Familie verzichten. Dem Mädchen stehen praktisch heute alle Berufe offen; die Maturandin wird jahrelang auf ein künftiges Studium hinarbeiten, aber sie ist zudem auch Frau. Müsste sich nicht eine Synthese finden lassen zwischen Beruf und Familienpflichten, um dem Mädchen, ebenso wie dem jungen Mann, zum Studium raten zu können? Soziologisch kommen heute einige Strukturveränderungen der Frau entgegen: Geheiratet wird wieder etwas früher, die Kinderzahl ist kleiner, die Führung des Haushaltes weniger kompliziert, die Lebenserwartung ist länger. Die Kinder einer 40- bis 45jährigen befinden sich meistens in einem Alter, in dem sie nicht mehr dauernder Aufsicht bedürfen, so dass die Frau in gewissem Masse zur Fortsetzung ihrer Arbeit frei wäre. Viele Frauen, die einen Beruf erlernt haben und deren Arbeitskraft in diesen Jahren brachliegt, leiden unter starken psychischen Belastungen und Konflikten; denn es ist ein unerträglicher Widerspruch, eine Frau viele Jahre auf einen Beruf hin auszubilden und sie dann durch die gesellschaftlichen Forderungen so weit zu bringen, ihn ganz aufzugeben.

«Warum studiert dann das junge Mädchen überhaupt, da es doch normalerweise einmal heiraten wird?» – bleibt auch heute leider eine noch zu oft gestellte Frage vieler, die sich über die tief eingewurzelt Vorurteile des Weiblichkeitswahnes nicht hinwegsetzen können. Es studiert, weil es dieselben intellektuellen Begabungen und Interessen hat wie seine männlichen Mitschüler am Gymnasium und nicht durch eine künftige Mutterrolle vom Studium abgehalten werden sollte. Es dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der akademischen Berufsberatung sein, Beispiele und Wege aufzuzeigen, wie die junge Frau eine harmonische Verbindung zwischen Beruf und künftigen Familienpflichten finden kann, wie sie sich auf einen Beruf einrichten sollte, nicht nur für ein paar Jahre, sondern für ein ganzes Leben. Dazu müssten in unserer Gesellschaft die Voraussetzungen geschaffen werden. Kinderkrippen, Kindergärten, mehr Stellen für Teilzeitarbeit, eventuell englische Arbeitszeit: dann könnte die Berufsberatung das junge Mädchen leichter zum Studium ermuntern. Denn die Gesellschaft braucht bestens ausgebildete Fachleute, und jeder Akademiker mit einem Abschluss ist für sie von Nutzen. Man muss bereit sein, Kompromisslösungen zu finden für die Doppelrolle, die das Schicksal vieler moderner Frauen ist. Forderungen wie «Frauenstudium ist überflüssig» oder «entweder Heirat oder Studium» sind nicht mehr als Ausflüchte, hinter denen sich die Unbeweglichkeit träger Tradition verbirgt.

tuellen Begabungen und Interessen hat wie seine männlichen Mitschüler am Gymnasium und nicht durch eine künftige Mutterrolle vom Studium abgehalten werden sollte. Es dürfte eine der wichtigsten Aufgaben der akademischen Berufsberatung sein, Beispiele und Wege aufzuzeigen, wie die junge Frau eine harmonische Verbindung zwischen Beruf und künftigen Familienpflichten finden kann, wie sie sich auf einen Beruf einrichten sollte, nicht nur für ein paar Jahre, sondern für ein ganzes Leben. Dazu müssten in unserer Gesellschaft die Voraussetzungen geschaffen werden. Kinderkrippen, Kindergärten, mehr Stellen für Teilzeitarbeit, eventuell englische Arbeitszeit: dann könnte die Berufsberatung das junge Mädchen leichter zum Studium ermuntern. Denn die Gesellschaft braucht bestens ausgebildete Fachleute, und jeder Akademiker mit einem Abschluss ist für sie von Nutzen. Man muss bereit sein, Kompromisslösungen zu finden für die Doppelrolle, die das Schicksal vieler moderner Frauen ist. Forderungen wie «Frauenstudium ist überflüssig» oder «entweder Heirat oder Studium» sind nicht mehr als Ausflüchte, hinter denen sich die Unbeweglichkeit träger Tradition verbirgt.

Arbeitsmöglichkeit auch mit Familie

Wesentlich für die junge Akademikerin ist die Überbrückung der Zeit, da die Kinder klein sind und der Mutter oder einer äusserst zuverlässigen Pflegerin bedürfen. Diese Zeit reicht mindestens bis zum Schulalter; möchte man behutsam vorgehen, so dehnt man sie bis zum 11. bis 13. Lebensjahr aus. Die Zeitspanne bleibt jeweils der Mutter anheimgestellt und hängt weitgehend auch von der psychischen Verfassung der Kinder ab. Die «Hitzezeit» dürfte aber spätestens abgeschlossen sein, wenn Söhne und Töchter 20jährig sind; dann hat die Frau, die ihren Beruf ausüben möchte, normalerweise noch genügend Jahre vor sich, in denen sie die Kraft und den Schwung dazu besitzt.

Wie aber kann verhindert werden, dass die Frau während dieser Jahre den Kontakt mit dem Beruf verliert, das Wissen, die Erfahrung? Es schadet in einigen Fachgebieten sicher nichts, wenn die Mutter die ersten Kleinkinderjahre mit ihren Kindern zu Hause geniesst; in medizinischen Berufen sollte allerdings kein grosserer Unterbruch eintreten. Immer jedoch müsste unseres Erachtens darauf geachtet werden, dass Kontakte mit Kollegen aufrecht erhalten werden. Zeitschriften, Fachliteratur, kleinere eigene Arbeiten sollten mit dem Berufsgebiet weiterhin verbunden. Haben die Kinder das Kindergartenalter oder Schulanter erreicht, müsste in allen Fachgebieten stundenweise oder halbtägig (je nach der Kinderzahl) die Arbeit wiederaufgenommen werden. Das Pensum liesse sich steigern, jeweils in Übereinstimmung mit den Familienpflichten.

Die Ausübung einer solchen Teilzeitarbeit hängt natürlich von der betreffenden Fachrichtung ab, aber sie dürfte heute für die meisten jungen Akademikerinnen die einzig mögliche Lösung einer Berufsausübung darstellen. Sie liesse sie gleichzeitig für die Familie da sein und auch am geistigen und intellektuellen Leben des Landes teilnehmen.

Teilzeitarbeit

Dr. med. L. Schucan-Grob, Basel, hat 1965 eine Untersuchung zu dieser Frage im Auftrag des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen durchgeführt. Bei den mit Teilzeitarbeit beschäftigten Frauen wurde festgestellt, dass davon 82 Prozent verheiratet sind, was eindeutig darauf hinweist, wie die beschränkte Arbeitszeit gerade bei Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach längerem Unterbruch geschätzt wird. Aus den meisten Antworten auf die Befragung geht hervor, dass man wohl den finanziellen Gewinn der Teilzeitarbeit schätzt, dass jedoch die psychologischen und intellektuellen Aspekte überwiegen. Selbstverständlich ist, dass mit zunehmender Kinderzahl die Teilzeitarbeit gegenüber der hauptberuflichen Tätigkeit an Bedeutung gewinnt.

Entscheidend für eine auch nur beschränkte Berufstätigkeit der Frau ist die Einstellung des Ehemannes. Nur 6 Prozent der Befragten gaben eine ablehnende Haltung ihrer Ehemänner an. Diese Zahl wird in den jüngeren Generationen wohl weiterhin abnehmen! Viele Frauen hätten den Mut zur Doppelrolle nicht aufgebracht, wie aus den Antworten hervorgeht, wenn sie nicht immer wieder von ihren Männern dazu ermuntert worden wären. Dass einiges an Bequemlichkeiten des Ehemannes verlorengeht, wie sie ihm Frau bieten würde, die nur für die Familie da ist, liegt auf der Hand. Dafür hat er jedoch eine glückliche und ausgeglichene Frau, deren Gesichtskreis sich weit und deren Persönlichkeit sich festigt.

Die Möglichkeiten für Teilzeitarbeit sind in den einzelnen Fachgebieten verschieden. Aber sie sollen nach Schucan-Grob in der Schweiz günstiger sein als in manchen anderen europäischen Ländern. Bei den philosophisch-historischen Fächern sind sie vor allem für Lehrerinnen und Journalistinnen gegeben. Auch wissenschaftliche Arbeiten können ohne hauptberufliches Anstellungsverhältnis ausgeführt werden.

Psychologinnen beschreiben interessante Halbtagsstellen als Heilpädagogin, als Erziehungsberaterin, in wissenschaftlicher Forschung, in sozialmedizinischen und schulpädagogischen Diensten. Beispiele zeigen auch die Ausübung von Teilzeitarbeit in der Jurisprudenz. Sehr günstig ist sie für Pharmazeutinnen, für Zahnmedizinerinnen an Schulzahnkliniken oder in Assistentenstellen. Eine Zahnarztpraxis dagegen ist zu kostspielig, um nur halbtags betrieben werden zu können. Weitere Beispiele von Teilzeitarbeit ergab die Umfrage bei Nationalökonominnen, Chemikerinnen, Zoologinnen, Mathematikerinnen, Architektinnen und Theologinnen.

Auch in der Medizin haben sich die Möglichkeiten für Teilzeitarbeit in den letzten Jahren vermehrt; nur in Einzelfällen freilich ist es möglich, neben Haushalt und Kindern eine Praxis als Frauenärztin, Kinderärztin oder Praktische Ärztin zu führen, wogegen reduzierte Praxisarbeit in Dermatologie, Augenheilkunde oder Psychotherapie ausgeübt werden kann. Auch das Fach der Anästhesie bietet hier gute Möglichkeiten. An grossen Spitälern bestehen vereinzelt bereits Kindergärten, um Assistentinnen anstellen zu können, die kleine Kinder haben!

Frau Dr. med. L. Wyss, Münsingen, selbst Medizinerin, hat eine aufschlussreiche Befragung von 25 berufstätigen Ärztinnen im Alter von 28-67 Jahren durchgeführt. Sie möchte damit jungen Mädchen und der Berufsberatung Material in die Hand geben, damit die Maturandin weiss, wie die Möglichkeiten einer Ausübung des Berufes trotz Familienpflichten sind. Wünschenswert wären solche Untersuchungen auch für andere Fachgebiete.*

Ein hauptsächliches Problem für die junge Medizinerin ist die Tatsache, dass für sie eine Facharztusbildung sehr wichtig wäre, dass diese jedoch gerade in die Zeit fällt, da die Kinder geboren werden und die meisten Haushaltsprobleme auftreten. Oft wartet die junge Ärztin daher mit der Mutterschaft bis in ihre Dreissigerjahre, ein Alter, das für Erstgeburt aus gynäkologischen Gründen nicht sehr wünschenswert ist. Die heutige Berufsgestaltung der befragten Ärztinnen ist wie folgt: 7 unterhalten eine volle Praxis, 10 arbeiten halbtags in einer Praxis oder an einer Stelle; 8 arbeiten noch weniger, d.h. einige Halbtage oder einzelne Stunden pro Woche. Bei den stundenweise Tätigen finden sich die verschiedensten Varianten: gelegentliche Mitarbeit in der Praxis des Gatten, Lehrtätigkeit, Arbeit beim Roten Kreuz usw. Ein unbedingtes Erfordernis wären heute Weiterbildungskurse für Ärztinnen, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen mussten, wie sie in anderen Ländern bereits bestehen. Auch für die Medizinerin, ist Dr. L. Wyss der Auffassung, wäre es eine der besten Lösungen für das Problem Beruf-Familienpflichten, sich vermehrt mit Teilzeitarbeit zu befassen.

Kinderkrippen und Kindergärten

Um aber der jungen Akademikerin auch eine beschränkte Berufsarbeit vermehrt zu ermöglichen, müssten, da Haushalthilfen immer knapper werden, mehr Möglichkeiten zur Kleinkinderunterbringung vorhanden sein. Dass man in der deutschen Schweiz normalerweise die Kinder erst mit 6 Jahren in den Kindergarten schicken kann, ist für jede Frau, die einige Stunden neben dem Haushalt sich einer Arbeit widmen möchte, eine der hauptsächlichsten Belastungen. Kinder mit 3 bis 4 Jahren sind durchaus fähig, Kindergärten zu besuchen, wie dies in der französischen Schweiz und den anderen europäischen Ländern der Fall ist. Jedes normalveranlagte Kind liebt es, mit Gleichaltrigen zusammen zu sein, und sicher erfährt es im Kindergarten wertvollere Anregungen als beim Spiel mit kleinen Gefährten auf der Strasse oder in engen Wohnverhältnissen.

Aber nicht allein für die junge Akademikerin mit einem Abschluss ist dieses Problem brennend, sondern ebenso für Studentinnen in höheren Semestern. Vermehrt weigern sich Studentinnen heute, bis oft gegen Ende ihrer Zwanzigerjahre auf Ehe und Mutterschaft zu verzichten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

* Auf die Umfrage werden wir nächstens in einem speziellen Artikel zurückkommen.

Das Porträt



Elizabeth Goudge

(cw) Die Engländerin Elizabeth Goudge, die demnächst ihren 70. Geburtstag begeht, wurde 1900 in Wells/Somerset als Tochter eines hohen anglikanischen Geistlichen und einer französischen Mutter geboren.

Zwei Jahre lang besuchte sie die Kunstschule an der Universität Reading, wandte sich aber kurze Zeit darauf dem Schreiben zu. Zahlreich sind ihre seit 1934 erschienenen Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Kinderbücher. Mehrere davon haben den Weg zu deutschsprachigen Lesern gefunden – ausgezeichnet übersetzt und ausgestattet, vom deutschen Verlag Herder (Freiburg i.Br.) veröffentlicht. Der erste im Jahre 1934 erschienene Roman «Inselzauber» vermittelt die Atmosphäre der Kanalinsel, wo die Autorin auf Guernsey bei ihren Grosseltern ihre Ferien verbrachte. Auch ihr Bestseller, «Der grüne Delphin», dem ein amerikanischer Filmstreifen zuteil wurde, versetzt den Leser auf eine der Kanalinseln und nach Neuseeland. Das Buch, das während der Kriegsjahre geschrieben worden ist, gehört auch heute noch zu den meistgelesenen Werken von Elizabeth Goudge. – Kürzlich wurde ihr Lieblingsbuch «Der Vogel im Baum» in deutscher Übertragung als Neuausgabe publiziert. Es ist ein zauberhaftes Buch, in dem sich die Autorin als überlegene Kennerin des menschlichen Herzens erweist und ihre Liebe zu Natur und Tier bestätigt. Auch jene, die das Buch in englischer Fassung kennenlernten, werden es in deutscher Übersetzung erneut mit Genuss lesen. Was die Verfasserin selbst sagt, soll auch für dieses Werk gelten: «Ein Buch, das man bereits kennt und liebt, liest sich besser als etwas Neues, noch nicht Erprobtes. Bekannten und geliebten Stellen zu begegnen, gleicht immer wieder dem Begrüssen alter Freunde. Nichts ist so herzerwärmend und behaglich.» Die meisten Bücher von Elizabeth Goudge sind geprägt von den Schönheiten, von der Atmosphäre der englischen Landschaften, sei es nun Somerset, Devonshire, Oxford oder Guernsey. – Einfühlsam, gutig und weise möchten wir gesamtartig Elizabeth Goudges Wesen und Wirken bezeichnen – Prädikate, die sich vor allem in den von ihr am liebsten verfassten Kinderbüchern auswirken. Dass sie auch darin eine Meisterin ist, beweist die Verleihung des Carnegie-Preises, der jedes Jahr für ein Kinderbuch vergeben wird.

Von Elizabeth Goudge in deutscher Übersetzung erschienene Werke (Verlag Herder, Freiburg i.Br.): «Der grüne Delphin», «Das Erbe der Miss Lindsay», «Henrietta Weihnachts», «Inselzauber», «Die Stadt der Glocken», «Das Testament des Mr. Adam», «Unter den Türmen von Oxford», «Drei Weihnachts Erzählungen», «Die Schwarze Dame», «Der Vogel im Baum».

Seite Sie lesen:

- 2 **Treffpunkt**
- 3 **Die berufliche Ausbildung der Bäuerin Kaderschulung für Krankenschwestern**
- 5 **Frauenstimmrecht**
- 6 **«Courrier»**
- 7 **Ausland: Abschied von «Endeavour»**

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071/24 48 89



Schweizerisches Institut
für Hauswirtschaft SIH
Nordstrasse 31, 8035 Zürich
Tel. 051/28 95 50

TREFFPUNKT

für Konsumenten

O heiliger St. Florian...!

Das wirtschaftspolitische Spiegelbild, wie es uns über die Presse und andere Massenmedien reflektiert wird, ist für uns Schweizer kein Grund, uns mit hohlem Kreuz in diesem Spiegel zu betrachten.

Ein Besuch in einem seriösen Schönheitssalon würde sich aufdrängen. Es gäbe da allerhand zu «liften», Unreinigkeiten zu eliminieren, das Gewebe sollte gründlich durchblutet werden. Aber solche Eingriffe lassen sich nicht schmerzlos durchführen, und der Wohlstandsschweizer von 1970 ist nur sehr bedingt bereit, längerwährende Gesundheitsprozeduren über sich ergehen zu lassen, solange es Möglichkeiten gibt, mit kosmetischen Mitteln «Scheinverschönerungen» zu erzielen.

So klopft man hier ein wenig Schönheitscreme in die Haut, legt Fond de Fluid auf, überpudert einige Krähenfüsschen, verleiht den Wangen mit Rouge die erwünschte «gesunde» Färbung. Die Fachleute nennen das Konjunkturpolitik, Skeptiker bezeichnen es als Pfästerpolitik oder Wirtschaftskosmetik.

Abgesehen von den noch immer viel zu wenig orientierten und organisierten Konsumenten hat jede Wirtschafts- und Interessengruppe ihren gut geölten «Apparat», der sich unverzüglich in Richtung Bern in Marsch setzt, sobald sich am wirtschaftspolitischen Horizont ein Wölkchen zeigt, das den betreffenden Gruppen möglicherweise den blauen Umsatzhimmel verdüstern könnte. Im Bundeshaus in Bern steht die Wirtschaftslobby Schlange. Sie dürfte an der Tatsache, dass die Aufwertung zur richtigen Zeit verpasst wurde, keinen unwesentlichen Anteil haben.

Wir haben nicht nur ein Tabu des stabilen Frankens, sondern wir haben die zahlreichen Tabus vieler einflussreicher Wirtschaftsmächte:

- die Banken
- die Exportwirtschaft (unser Hätschelkind Nr. 1)
- die Maschinenindustrie
- die Uhrenindustrie
- das Gewerbe
- die Landwirtschaft

Damit haben wir nur einige genannt. Die Chemische Industrie fehlt hier zum Beispiel, weil sie momentan - wohl auch nicht ohne Grund, aber doch mit einem gewissen Fingerspitzengefühl - nicht in den Chor jener einstimmt, die zwar finden, «es soll etwas geschehen, aber es darf nichts passieren».

Wenig Sympathien hat sich im Konzert der Klageleder rund um die Konjunkturdämpfungsmassnahmen die Exportwirtschaft erworben,

die damit erst recht weite Kreise der Bevölkerung auf ihre sehr privilegierte Stellung innerhalb unserer Wirtschaft aufmerksam gemacht hat. Ihre von wenig Einsicht zeugende Reaktion auf jegliches Restriktionsprogramm hat sogar die «Neue Zürcher Zeitung» in Harnisch gebracht, die in einem Kommentar über das «milde konjunkturpolitische Programm» die Frage aufwirft, ob es nicht auch diesem Wirtschaftszweig zumutbar wäre, dass er seinen «Normalisierungsbeitrag» leiste. «Die Konjunkturpolitik», so schreibt Ld in

der NZZ, «in der 'zweiten Person Einzahl' kann jedenfalls keine Früchte tragen.» Damit hat der Verfasser elegant umschrieben, was man im Volk mit dem Ausdruck «Hannemann, geh Du voran» oder «O heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andere an», zu bezeichnen pflegt.

Wer letzten Endes in diesem Seilziehen um die mildeste Form der Konjunkturdämpfung den «Schwarzen Peter» in der Hand haben wird, ist leicht vorzusehen:

der Konsument

Immer fehlt die Orientierung und weitgehend der organisatorische Zusammenschluss, der sich im Bundeshaus in die Schlange der Lobbyisten einreihen könnte. Man versucht ihm Zicklerlein zu verabreichen, indem man ihm «geballte Zollsenkungen» in Aussicht stellt, die in der Praxis nicht über «Mini-Dimensionen» hinauskommen und mit grösserer Wahrscheinlichkeit einfach irgendwo versickern, bevor die Ware nur zum Kauf angeboten wird. Den aus dem Wirtschaftsprozess Ausgeschiedenen verheisst man die beschleunigte achte AHV-Revision. Man muss schliesslich auch etwas für die Rentner tun. Aber bevor die erhöhten AHV-Leistungen wirksam werden, dürfte die Situation möglicherweise schon wieder völlig überholt sein.

Über unser Bundesverfassung steht nach wie vor
«Im Namen Gottes des Allmächtigen»

Kann man es uns Konsumentinnen, die wir zu all diesen Fragen auf eidgenössischer Ebene nichts zu sagen haben, verargen, wenn wir uns zu fragen beginnen, ob die Allmacht Gottes nicht längst auf diejenige der finanz- und machtpolitisch gut dotierten Wirtschaftsverbände übergegangen sei?

Hilde Custer-Oczerez

Kein Grund zur Aufwertung?

Die schweizerische Wirtschaft geht einem weiteren Jahr der Hochkonjunktur entgegen. Ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt, steigende Zinssätze und erhöhte Konsumentenpreise sind die Begleiterscheinungen. Die Gütermachfrage ist dabei, neue Höhepunkte zu erschwingen, Arbeitskräfte, Fabrikanlagen und Maschinen sind bald alle voll und pausenlos für die Güterherstellung eingesetzt. Und doch bildet sich zwischen der Gütermenge und der Geldmenge ein Missverhältnis heraus: Immer mehr Geld steht einer langsamer wachsenden Gütermenge gegenüber.

Die andauernde Inflation

Dieses wandelnde Verhältnis nennt man die Inflationsrate. Heute haben wir in jedem für unseren Handel wichtigen Land eine dauernde, schlechende Inflation. Nur gibt es in den meisten der uns umgebenden Länder eine grössere Inflationsrate als bei uns. Das hat zur Folge, dass unsere Waren, vom Ausland aus gesehen, ständig um die Grösse der Inflationsraten billiger werden, so dass das Kaufinteresse für Schweizer Waren beschleunigt zunimmt.

Das hat zwei Wirkungen:

Erstens können wir vermehrt gute Geschäfte mit dem Ausland tätigen, was die Konjunktur in der Schweiz anhebt und die Preise hinaufreibt. Und zweitens befriedigen wir die drängende Nachfrage durch verstärkte Importe aus den Nachbarstaaten. Auch damit führen wir die Teuerung dieser Länder mittels der Warenpreise ein.

Die deutsche Aufwertung

Durch die deutsche Aufwertung im November 1969 hat der Schweizer Franken gegenüber den Deutschen Mark einen Wertverlust erlitten. Der Franken und damit auch alle mit ihm bemessenen Schweizer Waren können von den Deutschen fast zehn Prozent billiger eingekauft werden. Umgekehrt müssen wir für deutsche Waren, von denen wir im vergangenen Jahr für rund 5,7 Milliarden Franken (30 Prozent unserer gesamten Importe) einführen, fast zehn Prozent mehr bezahlen. Mit wenigen Ausnahmen hat das merklich billigere deutsche Warenangebot bisher in der Schweiz dämpfend und regulierend auf die schweizerischen Kleinhandelspreise und damit auf den Lebenskostendruck gewirkt. Diese Auftriebshemmung wird als Folge der DM-Aufwertung weitgehend dahinfallen. Im Gegenteil ist anzunehmen, dass die inländischen Hersteller den Spielraum der Preise nach oben nutzen und die Importeure aus Drittländern (EFTA) folgen werden.

Massnahmen gegen Teuerung und Inflation

Welche Massnahmen können gegen diese anrollende Teuerung getroffen werden? Der Bundesrat kann die durch Inflation bei unseren Handelspartnern und die deutsche Aufwertung geschwächte Kaufkraft des Schweizer Frankens durch eine Aufwertung wieder stärken. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer drastischen Zollsenkung. Dabei ist es aber unbegründet, von der für März 1970 angekündigten Vorwegnahme zweier Abbaustufen der Kennedy-Runde zu behaupten, sie wirke sich nachhaltig auf die Konsumentenpreise aus. Denn die gesamte, im Rahmen der Kennedy-Runde ins Auge gefasste Zollsenkung beträgt nur etwa ein Drittel der ursprünglichen Zollsätze, so dass dieser prozentuale Abbau bei unseren überwiegend niedrigen Zöllen kaum ins Gewicht fällt. Umgekehrt werden unsere Schutzzölle bei Textilien, Konfektion und Baumaterial zum grössten Teil von der Kennedy-Runde gar nicht erfasst.

Als drittes bleibt noch eine Besteuerung des Exportes. Diese Massnahme dürfte jedoch politisch kaum realisierbar und im besonderen kein Aufwertungersatz sein, wie das deutsche Experiment im Jahre 1969 bewiesen hat. Man redet auch von Exportedots, doch darf man deren dämpfende Wirkung nicht überschätzen.

Volkswohl und Bankgeschäft

Wenn Deutschland, wie angekündigt, die Währungs- und Konjunkturpolitik macht und auch inskünftig Aufwertungen vornimmt, gerät die Schweiz in die bedrohliche Nähe eines Ausverkaufs: Jedem werden wir für Deutschland billiger; Güter, Boden, Häuser, Produktionsanlagen und ähnliches mehr werden immer wohlfeiler. Dagegen können wir uns nur schützen, wenn wir auch unsererseits durch angemessene Aufwertungen die Kaufkraft des Schweizer Frankens stärken.

Kaum ein Zweifel besteht darüber, dass das schweizerische Noteninstitut heute einen solchen Schritt im Grunde gern befürworten würde. Hart treten die Banken dagegen auf, weil sie als Aufwertungsfolge grosse Verluste auf ihren umfangreichen Euromark-Anlagen hinnehmen müssten. Ist es aber in Ordnung, dass aus Rücksicht auf lukrative privatwirtschaftliche Dispositionen richtige volkswirtschaftliche Schlüsse verhindert werden?

Schweizerischer Konsumentenbund

Eine Textile-Entrümpelungs-Aktion

Es sei zum vornherein sachlich und ehrlich festgestellt, bei der Aktion

Öffnet die Mottenkisten

handelt es sich nicht nur um eine Sammlung zu «wohltätigem» Zweck im herkömmlichen Sinn. Die Aktion geht vom Verein Schweizerischer Textilindustrieller (VSTI) aus und wird in der Regel von Jugendorganisationen durchgeführt.

Vielleicht muss man dieses Unternehmen als eine typische Wohlstandssaktion bezeichnen, aber es wird mit ihr in verschiedener Hinsicht wohltätigen Zwecken gedient. Gute und brauchbare Textilien werden im In- oder Ausland weiterverwendet, weniger gute industriell verarbeitet. Für viele Konsumenten bedeutet die Sammlung aber auch eine willkommene Gelegenheit, Kleidungsstücke und andere Textilien loszuwerden, für die man aus irgend einem Grund keine Verwendung mehr hat.

Es ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, nicht mehr genügend modische oder ausgewasene Kleidungsstücke - wie früher - irgendeiner Organisation anzubieten. Wer in der glücklichen Lage ist, noch über Adressen von Interessenten zu verfügen, die froh sind um abgelegte Kleider und Textilien, soll diese Verbindungen aufrechterhalten.

Der VSTI hat im letzten Spätherbst in Zürich einen ersten Versuch mit dieser Sammlung gemacht und damit an zwei Tagen nicht weniger als 300 000 alte Textilien zusammengebracht. Jetzt soll die Aktion auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden und bis zum 20. April dauern.

Der Erfolg des ersten Versuchs in Zürich zeigt aber auch auf, dass die Schweizer Hausfrauen durchaus noch nicht der Wegwerf-Manie verfallen sind, wie man ihnen gelegentlich vorwirft. Wenn ein Kleidungs- oder Wäschstück noch gut ist, man aber doch nicht

widerstehen kann, sich hier und da wieder etwas Neues zu kaufen, dann wird das Alte nicht einfach weggeworfen, sondern irgendwo versorgt, obwohl man eigentlich nicht genügend Platz für solche «Lager» in den oft kleinen Wohnungen hat.

Die Veranstalter der Sammlung handeln, wie oben erwähnt, natürlich nicht ganz uneigennützig. Sie erwarten, dass manche Konsumentin sich eher zu einer Neuschaffung entschliesst, wenn sie Alttextilien weggeben kann und weiss, dass damit nicht nur ein kommerzieller Zweck verbunden ist. Auch die sammelnden Jugendorganisationen erhalten für ihre Vereinskassen pro kg abgelieferter Textilien 10 Rp.

Wenn, wie das Ende November in St. Gallen von einer Pfadfinderabteilung gemacht wurde, auch noch eine Sammelzentrale errichtet wird, wo man zu bezeichnenden Zeiten sein Sammelgut hinbringen kann, haben motorisierte Spender Gelegenheit, ihre Textilien selber abzuliefern.

H. C.-O.

Panne mit Oelkännchen

Auf die Reklamation einer Konsumentin, der Verschluss an ihrem Sonnenblumenöl-Kännchen lasse sich nicht öffnen, hat ihr die Firma Nuxo-Werke AG in Rapperswil folgendes geschrieben, das vielleicht auch für andere Nuxo-Öl-Bezügler von Interesse sein könnte:

«Mit Bedauern müssen wir bekennen, dass leider Grund zur Reklamation besteht. Leider wurde zur Fabrikation einer Serie von Ausgüssen zu hartes Material verwendet, diese sind daher sehr schlecht zu öffnen. Wir haben diesbezüglich bereits mit unserem Lieferanten Kontakt aufgenommen und sind überzeugt, dass sich solche eine Fehlfabrikation kaum wiederholen wird. Mit dieser nicht zu öffnenden Verschlüssen wurden mehrere tausend Ölkännchen versehen, es ist uns deshalb nicht möglich, diese Kännchen aus dem Verkauf zu ziehen. Dass dies für Sie kein Trost sein kann, wissen wir, doch hoffen wir auf Ihr Verständnis.»

Die Leidtragenden werden froh sein, wenn die Pannen-Serie umgesetzt ist und sie ihr nächstes Kännchen wieder normal in Funktion setzen können.

Das Problem der unbestellten Sendungen ist auch in Grossbritannien aktuell

In noch grösserem Umfang als bei uns werden in Grossbritannien den Konsumenten unbestellte Waren ins Haus geschickt. Nach einigen Wochen erhalten die Empfänger dann eine Rechnung. Wie bei uns, müssen solche Sendungen zur Abholung aufbewahrt werden, eine Pflicht zur Rücksendung besteht jedoch nicht.

Ein Vorstoss im britischen Unterhaus verlangt nun, dass unbestellte Sendungen Eigentum des Empfängers werden sollten und das Ausstellen einer Rechnung dafür eine strafbare Handlung wäre.

Grundsätzlich wurde der Vorstoss gutgeheissen, aber der Gesetzesentwurf wird nun noch artikelweise von einem parlamentarischen Ausschuss durchberaten. Dabei wird auch eine Bestimmung eingefügt werden müssen, um seriöse Versandhäuser gegen Empfänger von Sendungen zu schützen, die unter dem Vorwand, es habe jemand die Bestellung auf ihren Namen, aber ohne ihr Wissen aufgegeben, die Bezahlung der Rechnung verweigern könnten.

Neue Staubsauger-Publikation des SIH

Obwohl Staubsauger heute zu den verbreitetsten Haushaltgeräten zählen, werden ihre vielseitigen Möglichkeiten bei der Wohnungspflege leider immer noch nicht genügend ausgenutzt. Staubsauger dienen nicht nur der Reinigung von Teppichen, sondern auch zum Entstauben von Böden, Vorhängen, Polstermöbeln, Matratzen, Büchern, kurz der ganzen Wohnung. Dabei wird der Staub nicht wie früher nur mehr oder weniger herumgewirbelt, sondern auf einfache und hygienische Weise tatsächlich entfernt.

Das Angebot an Staubsaugern ist ausserordentlich gross und umfasst die verschiedensten Modelle zu sehr unterschiedlichen Preisen. Da sich jedoch nicht jedes Gerät für jeden Zweck eignet, ist die richtige Wahl für den Konsumenten nicht leicht zu treffen. Massgebend für eine zweckdienliche Wahl sind die Grösse der Wohnung, ihre Ausstattung und Einrichtung und nicht zuletzt die Lebensgewohnheiten der Bewohner.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft hat seine Broschüre «Staubsauger» neu bearbeitet, auf den heutigen Stand gebracht und nunmehr als Merkblatt herausgegeben. Diese Publikation gibt umfassend Auskunft über die verschiedenen Staubsaugerarten und -modelle und ihre spezielle Eignung, erläutert die einzelnen Bestandteile, insbesondere die Düsen, und gibt Anweisung zur Handhabung und Pflege der Geräte sowie Hinweise für den Kauf.

Die Publikation umfasst 7 Seiten und 2 dreiseitige Tabellen. Sie ist zum Preise von Fr. 3.30 (plus Porto) gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft zu beziehen.

Kampf den Knitterfalten

I.W.S. - Ein neues Verfahren zur Behebung der Knitterneigung in Wolltextilgeweben wurde von einer nordischen Studiengruppe - formiert aus Dänen, Finnen, Norwegern und Schweden - mit Unterstützung des Internationalen Woll-Sekretariats entwickelt.

Wie Prof. J. Lindberg vom schwedischen technologischen Institut in Göteborg dazu erklärte, handelt es sich dabei um die Anwendung eines Kunstharzes, das die Neigung der Faser zur Feuchtigkeitaufnahme in Umgebungen, die 30 bis 70 Prozent Luftfeuchtigkeit aufweisen, wesentlich herabsetzt.

Der neuen Entwicklung waren langjährige Experimente vorangegangen, die bewiesen, dass die Feuchtigkeitaufnahme und der Temperaturwechsel die Knitterneigung entscheidend beeinflussen.

Besonders aufschlussreich waren Tragversuche am Menschen. Durch eigens für diesen Zweck entwickelte Apparate wurden die Schwankungen der Feuchtigkeitaufnahme und der Temperatur durch elektrische Impulse während der vielfältigen Bewegung im Laufe eines ganzen Tages registriert.

Es zeigte sich, dass der Feuchtigkeitgehalt der Fasern ständig wechselte, je nachdem ob die Versuchsperson sass, sich bewegte, gingen oder liefen, sowie innerhalb und ausserhalb von Räumen. Die meisten und schwierigsten Knitterfalten gab es bei einem Mann, der einem Autobus nachgelaufen war und sich schliesslich überhitzt und schwitzend zwischen andere Passagiere zwangte und dann durch die kalte Witterung nach Hause ging. Die geringsten Knitterfalten entstanden laut der Untersuchung bei einer ruhigen Büro-tätigkeit in gleichbleibender Luftfeuchtigkeit und Temperatur.

Die neuen skandinavischen Forschungsergebnisse basieren auf wissenschaftlichen Beobachtungen, die schon vor 50 Jahren von australischen Wissenschaftlern gemacht wurden. Diese hatten damals festgestellt, dass die mechanischen Eigenschaften der Fasern durch vorübergehende Quellung, wie das bei Feuchtigkeitnahme der Fall ist, wesentlich verändert werden.

In Kürze

Wasser zu verkaufen!

Infolge der ständig zunehmenden Verschmutzung der natürlichen Trinkwasserquellen ist in den USA sauberes, klares Wasser bereits ein Verkaufsartikel geworden, dessen Umsatz für dieses Jahr auf 60 Millionen Dollar veranschlagt wird. Es wird in Läden, Verkaufsautomaten und durch motorisierte Händler angeboten. vd

Mehr beschlagnahmte Lebensmittel

Im Bericht des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Unterabteilung Lebensmittelkontrolle, über «Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz im Jahre 1968» ist nachstehender Passus enthalten:

«Die gegenüber früheren Jahren länger gewordene Liste der beschlagnahmten Lebensmittel spiegelt den verschärften Konkurrenzkampf im Lebensmittelhandel. Die knapper gewordene Kalkulation veranlasst Einzelne, nicht mehr ganz einwandfreie Lebensmittel, die früher ausgeschlossen worden wären, im Verkehr zu belassen.»

«Früchte und Gemüse»

Die berufliche Ausbildung der Bäuerin in der Schweiz

Rückblick auf die Anfänge der Berufsausbildung und ihre weitere Entwicklung

Wir leben in einer Zeit, da Reformvorschläge im beruflichen Bildungswesen, auch im Bereich der Bäuerin, an der Tagesordnung sind. Da geziemt es sich, in einem Rückblick uns auf die Anfänge und die Entwicklung der beruflichen Ausbildung der Bäuerin in der Schweiz zu besinnen und uns zu fragen: Wem haben wir die Einsicht und die Tatkraft zu verdanken, welche die Grundlage zum heutigen erfreulichen Stand der Ausbildung der Bäuerin bildeten?

Im Jubiläumsbericht «25 Jahre Schweizerischer Landfrauenverband» vom Jahre 1957 schreibt Rosa Neuwandner, Bern, in ihren Erinnerungen an die Entstehung der Bäuerinnenbewegung: «Der Erste Weltkrieg öffnete allen Ländern die Augen über ihre kulturellen und wirtschaftlichen Mängel. Von dieser gigantischen Welle wurde auch die Schweiz erfasst. Als Mitbeteiligte an allen Entwicklungsfragen wurde mir immer deutlicher bewusst, dass in unserem Lande eine Frau abseits stand von allen Bestrebungen, die die Frauen stark beeindruckten — die Bäuerin. Sie verharrte in ihrer isolierten Stellung, sie erfüllte seit Menschengedenken eine grosse Doppelaufgabe als Hausfrau, Mittelpunkt der Familie und als Mitarbeiterin. Seite an Seite mit ihrem Mann. Eine bewusst gepflegte Verbindung mit ihresgleichen zum Gedankenaustausch und zur Förderung ihres Standes kannte sie nicht.

Es entstanden die ersten landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen. Sehr zu denken gab die auch beim weiblichen Geschlecht einsetzende Landflucht. Die grosse Frage war: Was tun, um die sich rasch entwickelnde Abwanderung aufzuhalten? Es gab nur eines: den tieferen Gründen nachzugehen und die Ursache zu beheben. Drei Dinge drängten sich auf: die Erziehung zu einem anerkannten und geachteten Bäuerinnenstande und die hauswirtschaftliche und berufsmässige Schulung des weiblichen Nachwuchses. Der Boden zu einer berufsmässigen Schulung wurde durch die Berufsberatung geschaffen, nämlich durch die **bäuerliche Haushaltlehre** (im Kanton Bern im Jahre 1932). Ihre Entwicklung blieb jedoch in den Anfängen stecken, weil ein Träger des Gedankens fehlte.

Die Saffa 1928 gewinnt die Bäuerin

Es galt, die Bäuerinnen zu gewinnen. Der beste Boden für unser Land war hierfür die **Saffa 1928** (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern). Die Bäuerin wurde miteinbezogen in die grosse Tätigkeitschau der Schweizer Frau. Eine gemeinsame Darstellung des Wirkens der Bäuerin in den verschiedenen Landesteilen, die Beteiligung an allen Veranstaltungen während der Schau und nicht zuletzt die grosse Tagung der Bäuerinnen im Kongressaal der Ausstellung waren Zeugnis davon, dass der Boden reif war für eine geistige und werktätige Bäuerinnenbewegung.

Im grossen Ausstellungsbericht der Saffa finden wir auf Seite 249 folgenden interessanten Passus: «Wird die Ausstellung Gartenbau und Landwirtschaft der Saffa in der Zukunft Früchte tragen? Dazu glauben wir ja sagen zu dürfen, und zwar erblicken wir ihren wichtigsten Erfolg in zwei Dingen. Einmal hat sie in hohem Masse (wie ja die ganze Saffa) vor Augen geführt und zu einem unvergesslichen Eindruck gestaltet, wie ungeahnt gross und weitverbreitet der Anteil der Frau an der Arbeit des Volksganzen ist.

Die Saffa erhöht den Wert der Frauenarbeit — vor allem jene der Bäuerin

Dies war ein Erlebnis nicht nur für unsere Männer, sondern fast noch mehr für die Frauen, und speziell für unsere Bäuerinnen, wurde doch dadurch ein erhöhtes Bewusstsein ihres Wertes geweckt. Dieses hinwieder ruft einestels eine erhöhte Zufriedenheit mit seinem Stande, andernteils eine wertvolle Unzufriedenheit hervor, die nach besserer Bildungsmöglichkeit verlangt für die Fähigkeiten und Kräfte, die man in sich entdeckt hat. Und wenn die Saffa sich hier auswirkt, wie wir es erhoffen, so wird es vor allem dadurch geschehen, dass die Bäuerinnen sich zusammenschliessen, um gemeinsam zu erreichen, was ihre gemeinsamen Wünsche und Interessen erstreben. Die imposante schweizerische Bäuerinnen tagung, die am 27. September 1928 im Kongressaal stattfand, war dazu ein vielversprechender Anfang.»

Zusammenschluss der Bäuerinnen

Auf kantonalem Boden hatten sich bereits Bäuerinnen zusammengeschlossen: Zu den bäuerlichen Pionierinnen gehörten in der Waadt Madame Gillabert-Randin in Moudon, die schon im Jahre 1919 die erste Bäuerinnen-Vereinigung gründete zum Zwecke der Produktverwertung. In Schaffhausen waren es Frau Dettwyler-Jecker und Frau Tappolet, die im Jahre 1927 den Kantonalen Bäuerinnenverein ins Leben riefen, hauptsächlich im Bestreben, den damaligen Notstand in der Landwirtschaft durch eine gemeinsame **Befierung des Schaffhauser Wochenmarktes** überbrücken zu helfen. Es folgten die Bäuerinnen im Kanton Baselland 1927, Aargau 1929 und Kanton Bern 1930. Am 5. Juli 1932 fand in Olten die

Gründungsversammlung des Schweizerischen Landfrauenverbandes statt. Die Idee ging von der Präsidentin der Aargausischen Landfrauenvereinigung, **Frau Kohler-Burg**, aus, nach Besprechungen mit **Prof. Laur**. Als erste Präsidentin des Schweizerischen Verbandes wurde **Frau Dir. Schneider**, Schwand-Münsingen, gewählt. Nun folgten auch bald die Ostschweizer Kantone und später die übrigen Landesteile, so dass sich der Schweizerische Landfrauenverband immer mehr entfalten konnte.

Die Sorgen der Landflucht

bedrückten nicht nur Rosa Neuwandner, sondern ebensosehr auch die Berufsberaterin im Thurgau, die in der Sondernummer der «Thurgauer Zeitung» für die Saffa in einem Artikel über die berufliche Ausbildung der Bauerntochter ganz ähnliche Gedanken und Wünsche zum Ausdruck brachte. Sie freute sich deshalb, als nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich im Jahre 1934 die ersten bäuerlichen Haushaltlehrerträge abgeschlossen werden konnten, nachdem bereits schon seit 10 Jahren die Haushaltlehre im nichtbäuerlichen Haushalt Eingang gefunden hatte. Ebenfalls im Jahre 1934 wurde die Frauenkommission des Thurgausischen Landwirtschaftlichen Kantonalverbandes unter der Leitung von **Frau F. Rüdin-Melli** gegründet. In vertrauensvoller Zusammenarbeit von Berufsberatung und Bäuerinnen hat sich seitdem die berufliche Ausbildung der Bäuerinnen im Thurgau erfreulich entwickelt.

Sowohl im Schweizerischen Landfrauenverband wie in den einzelnen kantonalen Bäuerinnen-Vereinigungen wurde dem Bildungswesen grosse Beachtung geschenkt. Wieder kam ein zündender Funke von Bern her, indem der Bernische Landfrauenverband im Jahre 1944

die erste Berufsprüfung für Bäuerinnen

durchführte und damit eine umfassende Ausbildung mit Diplomabschluss für die Bäuerinnen schuf. Die Ostschweizerinnen sahen die Bedeutung dieser Bestrebungen bald ein. Nach gemeinsamen Beratungen am 12. Juli und am 22. Oktober 1945 in Winterthur einigte man sich, auch in der Ostschweiz einen Versuch zu wagen. Nicht wenig trug zu diesem Entschluss die Aussprache mit jungen Bauernöchtern in der Ferienwoche auf dem Sitzberg bei, sie zeigten sich begeistert und äusserten den Wunsch, die verantwortlichen Bäuerinnen der Ostschweizer Kantone möchten gemeinsam die Vorbereitungen für die Durchführung solcher Prüfungen an die Hand nehmen. So fanden denn im Mai 1946 unter der Leitung von **Frau Messner** und der Unterzeichneten die ersten Berufsprüfungen auf dem Hofberg bei Wil statt. Bis zum Frühjahr 1969 wurden im Kreis Ostschweiz 40 Berufsprüfungen durchgeführt, 555 Bäuerinnen haben das Diplom erhalten. Die Berufsfreude und der Berufsstolz sind geweckt worden durch die systematische berufliche Ausbildung. Wir verfügen heute über einen guten bäuerlichen Nachwuchs, über fähige Lehrmeisterinnen, die gerne bereit sind, ihr Wissen und Können der jungen Generation weiterzugeben.

Vom Jahre 1948 bis 1962 wurden die Berufsprüfungen auf Grund der vom Schweizerischen Landfrauenverband aufgestellten «Schweizerischen Richtlinien» durchgeführt. Dann kam mit dem Inkrafttreten des **eigenständigen Reglementes** Ende 1962 «die grosse Wende» in der Geschichte unserer Prüfungen. Wir haben seitdem viel hinzugelernt, sowohl durch die Sitzungen in der Zentralkommission, in welcher die Präsidentinnen der 5 Prüfungskreise aus der ganzen Schweiz zusammenkommen mit den Präsidentinnen des Schweizerischen Landfrauenverbandes und des Verbandes katholischer Bäuerinnen und den eigenständigen Inspektorinnen, als namentlich auch durch eine Reihe von Expertinnenkursen auf schweizerischem Boden. Es wurden mancherlei wertvolle Neuerungen eingeführt, so eine neue Notengebung, ferner die heilsame Verpflichtung, die Prüfungsaufgaben 2-3 Wochen vor der Prüfung schriftlich an das BIGA einzureichen. Die Expertinnen erfüllen diese Pflicht bereitwillig, weil sie längst erfahren haben, wie gut sich diese frühzeitige gründliche Vorbereitung auf den Verlauf der Prüfung auswirkt.

Die Berufsprüfungen werden nunmehr in allen 5 Regionen nach gleichen Grundsätzen durchgeführt, wenn auch regionalen Verhältnissen immer noch gebührende Rechnung getragen werden kann. Seit dem Jahre 1963 konnten in der ganzen Schweiz an 746 Bäuerinnen das eigenständige Diplom verabreicht werden, seit dem Jahre 1944 sind es rund 3000. Die grossen Veränderungen, welche die Landwirtschaft durchmacht, zwingen uns dazu, die Prüfungsanforderungen immer wieder neu zu überprüfen, doch halten wir es mit der Devise: «Aufgeschlossen für einen guten Fortschritt — dem bewährten Alten die Treue halten».

A. Walder

Kaderschulung für Krankenschwestern

Das Schweizerische Rote Kreuz führt in Zürich und Lausanne Fortbildungsschulen, die qualifizierten Schwestern und Pflegern die Möglichkeit bieten, sich für Führungsaufgaben der Pflegedienste ausbilden zu lassen. Künftige Schwestern, Oberschwestern und Stationschwestern werden sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Aufnahmebedingungen:

Es werden Schwestern zugelassen, die im Besitze eines Diploms in Allgemeiner Krankenpflege, in Psychiatriepflege oder in Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege sind, sich über eine mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung ausweisen können und eine gute Schulbildung besitzen. Der Kurs für Schul- und Oberschwestern erfordert eine Aufnahmeprüfung.

Die Anforderungen der verschiedenen Kaderstellungen sind klar abgegrenzt:

- Die **Oberschwester** ist für die Organisation des Pflegedienstes von Krankenhäusern und grossen Spitalabteilungen verantwortlich. Es können ihr von 50 bis zu einigen hundert Mitarbeiter unterstellt sein. Diese Aufgabe braucht Persönlichkeiten mit organisatorischem und pädagogischem Geschick, d. h. planender Voraussicht, Aufgeschlossenheit und der Fähigkeit, Mitarbeiter anzuleiten und zu führen;
- zur Entlastung der Oberschwester werden **Stationschwestern** eingesetzt, die oft auch die Oberschwester zu vertreten haben. Sie organisieren und leiten eine Abteilung, bzw. eine Krankenstation von ungefähr 20 bis 50 Betten, und sind Vorgesetzte eines Arbeitsteams, das Schwestern, Schülerinnen und Hilfspersonal umfasst;
- die **Schulschwester** ist Lehrerin an einer Krankenpflegeschule; sie stellt zusammen mit der Schullehrerin den Lehrplan auf und erteilt hauptsächlich den pädagogischen Unterricht. Für diese Tätigkeit werden ähnliche Anforderungen gestellt wie an die Oberschwester, wobei die Betonung auf den pädagogischen Fähigkeiten liegt.

Kursdauer und Schulgeld:

Der Unterricht ist ganztägig und dauert für Schul- und Oberschwestern zehn Monate, für Stationschwestern zwei Monate.

Für Schul- und Oberschwestern wird ein Schulgeld von Fr. 900.—, für Stationschwestern von Fr. 200.— erhoben. Es besteht die Möglichkeit, Stipendien zu erhalten. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Schülerinnen selbst aufzukommen.

Kursprogramm:

Den theoretischen Unterricht erhalten die Schülerinnen des **Kurses für Schul- und Spitaloberschwestern** grösstenteils gemeinsam. Übungen und das acht Wochen dauernde Praktikum in Schwesternschule bzw. Spital sind getrennt. Der Lehrgang erwartet von den Teilnehmerinnen ein aktives Mitarbeiten. Er umfasst folgende Hauptpunkte: Psychologie, Erziehung; Organisation der Pflegedienste und Betriebsführung; Medizin und Gesundheitspflege; staatsbürgerliche Weiterbildung, Berufs- und Standesfragen, allgemeinbildender Unterricht.

Der Ausbildungsstoff für die **Stationschwester** ist auf weniger Fächer beschränkt. Er umfasst: Psychologie und Erziehung im Spitalalltag; Organisation des Pflegedienstes auf der Station; Berufsfragen; medizinische Weiterbildung; deutsche Literatur.

Die Schulen führen für Schul- und Spitaloberschwestern **Abschlussprüfungen** durch und stellen **Abgangszeugnisse** aus, lautend auf Schwestern oder Oberschwester. Es besteht die Möglichkeit, auch die fehlenden Fächer im anderen Kaderweg nachträglich zu ergänzen. — Die Stationschwester erhält einen **Ausweis** über den Kursbesuch. H./BSF

Personalnachrichten

Professor Dr. Elsy Leuzinger 60jährig

Vorerst als Sekretärin in der Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich tätig, holte sich Dr. Elsy Leuzinger ihre reichen Kenntnisse in Ethnologie auf Forschungsreisen unter anderem in Afrika, die sie zur wissenschaftlichen Arbeit führte. Es folgten Doktorarbeiten und Habilitation und sodann als Erfüllung und Anerkennung für ihre Forschungsarbeiten die Ernennung zur Konservatorin des Museums Rietberg mit der Sammlung von der Heydt. Dr. Elsy Leuzinger hat sich aber auch einen Namen gemacht mit der Publikation namhafter Werke, zum Beispiel: Standardwerk über die Kunst der Negervölker, Katalog der afrikanischen Skulpturen im Rietberg-Museum.

Ferner feiern zwei verdiente Frauen im Februar ihren achtzigsten Geburtstag: **Frau Lea Aegler-Kehrl**, Bern, am 2. Februar und **Frau Lina Keller-Kägi**, Winterthur/Seen, am 23. Februar 1970. Frau Lea Aegler-Kehrl ist die langjährige, immer noch aktive und geistvolle Redaktorin des «Monatsblatts des Bundes Schweizerischer Schwerhörigenvereine» und Leiterin seines Presseedienstes. Da sie aber erst nach ihrem Rücktritt oder gar erst nach ihrem Tod öffentlich geteilt werden will, darf ich ihr, die ich ihre grossen Verdienste und ihren nimmermüden Einsatz für die Gehörbehinderten seit Jahrzehnten kenne, nur mit diesen wenigen Worten herzlich danken und gratulieren. — Frau Lina Keller-Kägi ist all den vielen Frauen, die zu Stadt und Land ihre Vorträge an Mütterabenden des Evangelischen Frauenbundes besucht haben, unvergesslich. (Wie sehr bedürfte gerade die heutige Zeit mit ihrer innern und äussern Unruhe, Spannung und geheimer Angst solcher mütterlicher Frauen, die auch ausserhalb der eigenen Familie Herz und Verständnis haben für Junge und Alte, welche schwer mit ihren Problemen ringen müssen.) Heute kann Frau Keller-Kägi aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr öffentlich wirken. Mit welchem Geist und ungebrochener

Anteilnahme verfolgt sie aber immer noch das gute und böse Geschehen im In- und Ausland und unentwegt interessiert sie sich für alles, was auf geistigem Gebiet geschieht. Als langjähriger Freundin wünsche ich ihr mit vielen dankbaren Frauen in der ganzen deutsch sprechenden Schweiz einen gesegneten, sonnigen Lebensabend. E. Spahn-Gujer

Kurznachrichten

Aktive Frauen im Grossen Gemeinderat von Langenthal

Im Grossen Gemeinderat von Langenthal standen kürzlich die drei dem Rat angehörenden Frauen im Vordergrund. Ihre Voten betrafen die Verlegung des Sommergemermarktes, den Orts- und Landschaftsschutz und eine bessere Orientierung der Jugend über den Zivilschutz. ag.

Veranstaltungs-Kalender

(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Schweiz

- 20.-24. Februar: Kongress der Association internationale des journalistes de la presse féminine, in Lausanne und St. Gallen.
- 6./7. März: 50 Jahre Schweizerischer Frauengewerverband: Jubiläumsidelegiertenversammlung mit grosser Modeschau, in Bern.
- 24./25. April: Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, in Chur.
- 2. Mai: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes diplomerter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, in der Westschweiz.
- 12./13. Mai: Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, in Davos.
- 26. Mai: Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes Pro Filia, in Baden.
- 1.-5. Juni: 5. Internationaler Kongress der «World Federation of Occupational Therapists» (Beschäftigungstherapeuten), in Zürich.
- 4.-7. Juni: Internationaler Kongress der Frauenföderation Mazdaznan, in Zürich.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

23. Februar bis 6. März 1970, 14.00-14.30 Uhr

- Montag, 23. Februar, Lehrzyt, Plauderei von Jenny Wagner-Meister.
- Dienstag, 24. Februar, Neue Bücher, Hinweise und Proben. Manuskript: Gertrud Vögeli
- Mittwoch, 25. Februar, Afrika zwischen heute und gestern. Rita Peterli orientiert über praktische Entwicklungsbilder 2. Teil. Leitung: Katharina Schütz.
- Donnerstag, 26. Februar, Mys Gärtli. Jakob Bohnenblut spricht zu unseren Garten- und Blumenfreundinnen. Heute: Rasen - Gartenwege - Eierfarben mit Pflanzen.
- Freitag, 27. Februar, 1. About Switzerland (Doris Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Dorin Leon)
- Montag, 2. März, Notiers und probiers (Eleonore Hüni)
- Dienstag, 3. März, Zu meiner Zeit ... (3). Plauderei von Anna Haag. Es liest Sibylle Krumpolz.
- Mittwoch, 4. März, Der alte Mensch. 2. Sendung.
- Donnerstag, 5. März, Das Kind in der Gesellschaft. Eine Sendung von Michel Tournier. 1. Primitive Kulturen. (Übernahme von der Internationalen Rundfunk- und Fernseh-Universität)
- Freitag, 6. März, Die Blume des Monats. Das Veilchen. Eine Sendung von Dorin Leon.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:

- Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Ozoret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89
- Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Sochstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41
- Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Elsa Schöthal-Stauffer
Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033/2 41 96
- Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Vereinstrasse 17, 8038 Zürich
- Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrières»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9,
Telefon 052/22 76 56
- Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26
Postfach 210

ANZEIGENNAHME:

Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Telefon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementserhaltungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Inserentenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp. Reklamen: 69 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Die Akademikerin zwischen Beruf und Familienpflichten

(Fortsetzung von Seite 1)

Kinderkrippen an den Universitäten

würden die Möglichkeit vergrössern, dass vermehrt Studentinnen ihr Studium abschliessen könnten und nicht alle Arbeit und finanzielle Investition umsonst gewesen wäre.

An ausländischen Universitäten, vor allem in Skandinavien und Deutschland, Holland und Frankreich (Sorbonne), werden bereits seit einigen Jahren solche Studenten-Kinderkrippen unterhalten. In der Schweiz gibt es bisher nur in der Cité Universitaire in Genf eine Kinderkrippe, die seit 1964 besteht.

Eine Umfrage an der Universität Bern

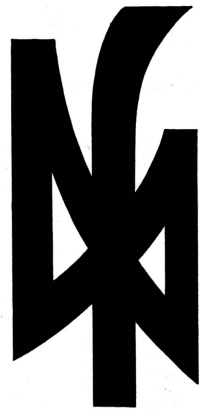
ergab unter den verheirateten Studentinnen immer wieder die Antwort, dass sie auf alle Fälle ihr Studium beenden würden, wenn sie ihre Kinder stundenweise oder halbtägig wenigstens in Obhut geben könnten. Frau Dr. G. Meili, Präsidentin der Vereinigung Bernischer Akademikerinnen, führt Stimmen von Studentinnen an, denen eine Kinderkrippe an der Universität die Beendigung ihres Studiums erlauben würde. Unter anderem sagt eine 26jährige israelische Studentin, sie glaube nicht, dass es einem Säugling schade, eine gewisse Zeit pro Tag von einer geschulten Pflegerin betreut zu werden. Dies sei auf alle Fälle irgendeiner Betreuerin vorzuziehen, die nicht für die Säuglingspflege ausgebildet ist und jeden Moment wieder abspringen kann. Im Kibbuz würden alle Kinder von klein auf im Kinderhaus untergebracht und verbringen

nur das Wochenende und den Feierabend gemeinsam mit den Eltern. Kleinkinder von 2 bis 3 Jahren gingen überall in Israel in Kindergärten, nicht nur im Kibbuz!

Unseres Erachtens ist nicht die Stundenzahl wesentlich, die das Kleinkind mit der Mutter verbringt, sondern das Bewusstsein, irgendwo zuhause zu sein und das Gefühl zu haben, geliebt zu werden. Um die Merkmale des gefürchteten «Hospitalismus» nicht aufkommen zu lassen, ist es wesentlich, dass das Kind nicht dauernd von den Eltern getrennt ist; es muss Geborgenheit und das Vorhandensein einer stabilen Umwelt empfinden.

Erfreulicherweise hat der Vorstand der Vereinigung Bernischer Akademikerinnen sich entschlossen, den Gedanken einer Studenten-Kinderkrippe an der Universität Bern zu verwirklichen. 1968 gab es 55 Ehepaare an der Universität, von denen die Frau studiert. Sie haben insgesamt 36 Kinder. Frau Dr. G. Wilker-Hürsch, Bern, setzt sich seit geraumer Zeit bei Behörden, Universität und Studentenschaft für die Schaffung dieser Kinderkrippe ein. Finanziert und getragen wird die Kinderkrippe von einem Kinderkrippe-Verein.

Man wird heute den Tatsachen nicht mehr gerecht, wenn Vertreter der älteren Generationen den Standpunkt verfechten, Studentinnen sollten zuerst ihr Studium abschliessen und dann eine Familie gründen. Wir dürfen uns nicht wundern, dass wir den Kontakt mit der akademischen Jugend völlig verlieren, wenn wir weiterhin solche Postulate vertreten. Die soziologischen Gegebenheiten sind im Wandel begriffen, die Studenten unserer Universitäten haben nun einmal eigene Kinder. Daher ist es eine angemessene Aufgabe, dieses Problem zu bewältigen. Damit wäre ein weiterer Schritt getan auf dem Weg zur Synthese von Beruf und Familienpflichten für die Akademikerin von heute.



Ein Beruf, der nicht im Schema endet!

Was bietet er mir?

Kontakt mit Menschen.

Vielseitige interessante Tätigkeit in allen Gebieten der Krankenpflege.

Die dreijährige Ausbildung zur Krankenschwester schliesst ab mit dem Diplom des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Freie Evangelische Krankenpflegeschule
Neumünster, 8125 Zollikerberg.
Tel. 051/63 77 00

Ev. Alters- und Pflegeheim 7000 Chur-Masans

Wir suchen
per sofort oder nach Uebereinkunft

**Chronischkrankenpflegerinnen
Schwesternhilfen**
(werden auch angelehrt)

Wir bieten eine zeitgemässe Besoldung, schöne, neue Unterkunft und geregelte Freizeit sowie eigene Sparkasse.

Anmeldung an die

Verwaltung
Evang. Alters- und Pflegeheim
7000 Chur-Masans
Tel. 081/22 74 66



Tel. 061/24 67 24
Die Smaragdkerze
Im Sarner Kristallglas
beseitigt Rauch und erfrischt die Luft.
Gr. Glas Fr. 6.85, Ersatzkerze 2.80
Kl. Glas Fr. 5.85, Ersatzkerze 2.40
Geschenkpäckung Fr. 8.25

FREIE STRASSE 29. BASEL

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff. Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Ilgonetten so beliebt gemacht. Ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung. In Apotheken und Drogerien.



Togal-Werk AG München
Alleinvertrieb für die Schweiz
Dr. Hirtel, Pharmaceutica, Zürich

Künstlicher Süsstoff

ilgonetten

modern - praktisch - gut

Neue Idee von Maggi

FARM SOUP

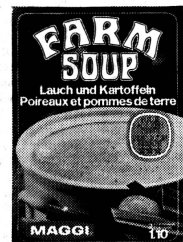
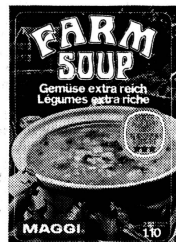
Farm Soup ist mehr als eine Suppe.

Farm Soup mit Bauernbrot, mit Käse oder Wurst oder Schinken oder Speck oder Rippli oder Siedfleisch - eine willkommene

Abwechslung. So ist Farm Soup eine reichhaltige, vollständige Mahlzeit: herzhaft, fröhlich, unkompliziert.

Wählen Sie:

Minestrone
Gemüse extra reich
Lauch und Kartoffeln
Fr. 1.10



Farm Soup - die zufriedene Mahlzeit

MAGGI®

Die Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgen. Angelegenheiten vom 23. Dezember 1969

Erhältlich ist sie seit dem 4. Februar 1970. Schicken wir voraus, dass sie nicht auf «Drängen der Frauenverbände» erschienen ist, wie das die Neue Zürcher Zeitung am 28. Januar geschrieben hat. Wir nehmen zwar an, dass Zusammenhänge bestehen zwischen unserm Marsch nach Bern am 1. März 1969 und der Entgegennahme der Motion Tanner (die aber 1968 eingereicht wurde) durch Bundesrat von Moos am 5. März, also 4 Tage danach. Die Frauenverbände haben aber gehofft - zumindest ein Teil von ihnen -, dass hinter dem Versprechen des Bundesrates, das er ein Jahr vorher, am 20. Dezember 1968, in seiner Botschaft über «die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» gab: er wolle «alles tun, was in seiner Gewalt liegt, um den jetzigen Zustand (den Frauenstimmrechtslosen also) so bald als möglich zu ändern», etwas anderes, Besseres versteckt sei als nur wieder eine Männerabstimmung über eine Verfassungsänderung. Die Motion Arnold (Interpretation), das Postulat Gerwig (Abänderung nur der Bundesgesetze über das Stimmrecht) werden aber in der vorliegenden Botschaft bereits abgelehnt. Einmal mehr enttäuscht so der Bundesrat die Frauen. Doch ist ja mit der Botschaft die Diskussion über die Vorstösse Arnold und Gerwig noch keineswegs abgeschlossen. Wir verweisen hier zum Beispiel auf den «Schweizerischen Beobachter», der in der Nummer vom 31. Januar 1970 die Motion Arnold zwar ablehnt, das Postulat Gerwig aber unterstützt, weil es die Rechte der Männer wahr: Sie können das fakultative Referendum ergreifen.

Doch über diese Fragen (Interpretation und Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Gesetzwege), wie die Botschaft sie behandelt, wird in einer nächsten Nummer eine Juristin berichten.

Was die Botschaft sonst bringt:

Nachschlagewerklein
Im Gegensatz zur Botschaft von 1957, die 134 Seiten zählte, sind es diesmal nur 44. Der Bundesrat betont, dass seine Grundhaltung die gleiche geblieben sei wie damals: er bejaht das Frauenstimm- und -wahlrecht voll und ganz. Die Botschaft ist auch für den, der das Opus von 1957 besitzt, interessant. Zum einen erwähnt sie alle Vorstösse, die im Bund seit 1959 für das

eidgenössische Frauenstimmrecht gemacht worden sind, zum Teil wortwörtlich (Motionen Schmitt oder Tanner zum Beispiel oder die Ständesinitiativen des Grossen Rates von Neuenburg), ist zum anderen aber auch gerade wegen ihrer Kürze ein angenehmes Nachschlagewerklein für Frauenstimmrechtsbelange. So enthält sie eine Liste aller Staaten, die das Frauenstimmrecht eingeführt haben (es sind heute 118 gegenüber den 83, die die Botschaft von 1957 erwähnen konnte), nennt die sieben Staaten ohne Frauenstimmrecht (Jemen, Jordanien, Kuwait, Liechtenstein, Nordregion von Nigeria, Saudiarabien, Schweiz) und bringt in Anlehnung an die Aufstellung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht (diese Quelle wird gewissenhaft genannt) eine sich über 8 Seiten hinziehende Tabelle aller Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in unsern schweizerischen Kantonen. Angaben und Tabellen aus Dr. Käthe Johannes-Biskes «Frauenarbeit in Beruf und Haushalt», Zürich 1969, u. a. veranschaulichen, warum auch der Bundesrat nicht mehr gelten lassen kann, dass die Frau ausschliesslich ins Haus gehöre. Der Kürzung (im Vergleich zu 1957) sind allerdings auch wichtige Ausführungen zum Opfer gefallen: so wird der positive Ausgang grosser Frauenbefragungen wie Genf und Basel-Stadt nur noch erwähnt, es fehlen aber genaue Zahlen.

Die Gliederung in die Abschnitte «Rechtsgeschichtliches und Rechtsvergleichendes», «Frauenstimm- und -wahlrecht: Ja oder Nein?», «Gänzliche oder teilweise Gleichbehandlung der Frauen», «Der einzuschlagende Weg» ist geblieben. Im rechtsgeschichtlichen Teil wird zusammengefasst, wie es zum «hart erstrittenen demokratischen Männerstaat» kam (leider wird beiseite gelassen, dass man zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur zum allgemeinen Männerstimmrecht kam, weil man die Stimmen der Nichtstimmenden als Ja-Stimmen zählte), stichwortartig wird die Frauenbewegung seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert gezeichnet. Selbstverständlich vergisst man auch die Gegenbestrebungen nicht. So wandte sich 1931 die «Schweizerische Liga gegen das politische Frauenstimmrecht» in einer Eingabe an den Bundesrat gegen die «Verpolitisierung der Frau», verlangte aber gleichwohl vermehrtes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei Verfassungs-

und Gesetzesvorlagen. - Mit der Eingabe des jetzigen «Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» (sie wurde 1969 dem Bundesrat und allen Mitgliedern der Bundesversammlung zugeschickt; auf der Seite «Frauenstimmrecht» wurde sie am 31. Oktober 1969 besprochen) befasst sich der Bundesrat besonders im Abschnitt

«Frauenstimm- und -wahlrecht: Ja oder Nein?»

Er geht überaus sorgfältig auf die Argumente ein und entkräftet sie in ausführlichen Begründungen. Die Botschaft wirkt in diesem Abschnitt überzeugender als diejenige von 1957. Damals hatte man oft das Gefühl, die Verfasser bekennen sich nur mit grosser Anstrengung zum Frauenstimmrecht. Diesmal müssen sie sich nicht mehr überwinden, dazuzustehen.

Kritisch müssen wir lesen,

was die Botschaft S. 27/28 über die jetzige Rechtsstellung der Frau vorbringt. Wie schon 1957 will man uns hier weismachen, dass die Schweizer Frau rechtlich gut dastehe, ja gegenüber dem Mann zum Teil rechtlich sogar bevorzugt wird. In einem späteren Artikel soll auf diesen Abschnitt näher eingegangen werden. Hier sei nur die dieser sogenannten «Bevorzugungen» genannt: «Ohne Erhöhung der Beiträge ist das Wochenlohn einer versicherten Krankheit gleichgestellt und wird bezüglich Arzt- und Arzneikosten teilweise sogar günstiger behandelt...». Als ob am Wochenlohn einer Frau nicht jedesmal auch ein Mann beteiligt wäre! Nur unehelichen Müttern fällt diese «Begünstigung» allein zu. Noch ein Beispiel: «Dass die AHV-Rente bei kleineren Einkommen verhältnismässig höher ist, begünstigt die Frauen in aussergewöhnlichen Massen» (S. 27). Wir machen jede Wette, dass jede Frau auf eine solche «Begünstigung» gerne verzichten würde, wenn dafür ihr Lohn höher wäre! Wie gesagt: die «Bevorzugungen» und «Begünstigungen» der Schweizer Frau, von denen die Botschaft spricht, mit denen ist es nicht weit her.

Erfreulich hingegen ist, dass

die Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum nicht erhöht werden soll.

«Es handelt sich hier aber um ein Problem, das mit der Einführung des Frauenstimmrechts nicht in einem zwangsläufigen Zusammenhang steht und daher nicht weiter verfolgt wird.» Im Abschnitt «Gänzliche oder teilweise Gleichbehandlung der Frauen» wird erklärt, warum wir sowohl das Stimmrecht als das aktive und passive Wahlrecht bekommen sollen. Mit den Schlusskapiteln «Der einzuschlagende Weg» und «Die Frage der Änderung von Bundesgesetzen» wird sich - wie bereits gesagt - in einer der nächsten Nummern eine Juristin auseinandersetzen. - Schliessen wir mit einem Satz aus der Botschaft (S. 33):

Warum änderte die Depeschagentur das Communiqué des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht zur allgemeinen Dienstpflicht für Frauen ab?

Am 19. Januar veröffentlichte die schweizerische Depeschagentur folgenden Text: «Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hält in einem soeben veröffentlichten Communiqué fest, dass über die Frage der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für Frauen erst dann diskutiert werden könne, wenn den Frauen auf eidgenössischer Ebene das vollumfängliche Stimm- und Wahlrecht zugesichert worden sei und wenn die Frauen über die Frage der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht selbst mitentscheiden könnten.

Das Communiqué erschien im Zusammenhang mit der Stellungnahme der schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Frage einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen und des vollumfänglichen Stimm- und Wahlrechts für Frauen im Hinblick auf die Totalrevision der Bundesverfassung.»

Das Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, wie es der Depeschagentur zur Verfügung gestellt wurde, hiess wörtlich: «Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung nahm die Schweizer Offiziersgesellschaft kürzlich Stellung zu einer allgemeinen Frauendienstpflicht und zum integralen Frauenstimmrecht. Die Mehrheit, die sich für die Frauendienstpflicht ausspricht, war merklich grösser als diejenige für das Frauenstimmrecht. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht möchte deshalb einmal mehr festhalten: Über die Frage einer allgemeinen Frauendienstpflicht kann erst diskutiert werden, wenn das eidgenössische Frauenstimmrecht eingeführt ist und die Frauen als Stimmbürgerinnen über ihre Dienstpflicht mitentscheiden können.»

Warum hat die Depeschagentur dieses kurze (kürzer als ihr Text) und klare Communiqué abgeändert?

Wollte sie schamhaft verschweigen, dass es schweizerische Offiziere gibt, für die eine Frauendienstpflicht ohne Frauenstimmrecht durchaus denkbar ist?

«Die mit dem Frauenstimmrecht verbundene Erweiterung der Aktivbürgererschaft entspricht dem bei uns seit altersher hochgehaltenen demokratischen Gedanken.» A.V.-T.

Chronik

Eidgenössische Vorlage zum Frauenstimmrecht

Sie ist seit Anfang Februar erhältlich bei der Eidgenössischen Druck- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 2.50 (Nachnahmeporto in diesem Preis inbegriffen).

Rund 270 Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Nach einer Aufstellung der Direktion des Gemeindefortschritts des Kantons Bern (Sichttag 3. Februar 1970) haben 230 bernische Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt und auch die endgültige Genehmigung durch den Regierungsrat erhalten. 30 bis 40 Gemeinden führten das Frauenstimmrecht ebenfalls ein, warten aber noch auf die genannte Genehmigung (eine reine Formsache). Von den 230 Gemeinden mit «gleichem» Frauenstimmrecht befinden sich 111 im alten Kantonsteil und im Amtsbezirk Laufen, 119 im Jura (französischer Teil). Insgesamt gibt es 492 Gemeinden im Kanton Bern.

Drei Gemeinden haben den Frauen nur das aktive Stimmrecht zugestanden: Boncourt, Ocourt und Roches. In diesen Gemeinden können die Frauen nicht in die Gemeindebehörden (wohl aber in Kommissionen und bestimmte Ämter) gewählt werden. Selbstverständlich können sie aber an Gemeindeversammlungen teilnehmen und mitstimmen, ebenso können sie sich an Urnenabstimmungen beteiligen.

Die Bürgerinnen von Bern

erhielten das Stimmrecht in der Bürgergemeinde. 62 Prozent der Bürger sind Frauen.

In die Gemeinderäte von Cornol BE und Courrendin BE

wurde je eine Frau gewählt.

Frauenvorstösse im Gemeinderat Langenthal

In der Januarsitzung des Grossen Gemeinderates von Langenthal standen unter den persönlichen Vorstößen diejenigen der drei Gemeinderätinnen im Vordergrund. Es ging um: die Verlegung des Sommergemarktes, Orts- und Landschaftschutz, bessere Orientierung der Jugend über den Zivilschutz.

Frau als kantonaler Forstingenieur

Die 25jährige Marianne Chervet aus Praz FR ist als erste Frau Forstingenieur im Fribourger Forst-Departement geworden. Und zwar direkt nachdem sie ihr Diplom an der Eidgenössischen Technischen Hochschule erhalten hatte. Ihre Aufgaben sind: jetzt im Winter (auf Skiern) Kontrollgänge zu den Holzhauserplätzen, Aufstellen von Betriebsplänen für die Fribourger Gemeinden.

Fribourger Frauenstimmrecht: nächster Akt

Nach der prinzipiellen Gutheissung des Frauenstimmrechts durch die Fribourger Männer befasst sich nun im Februar der Grosse Rat mit den textlichen Verfassungsänderungen, die nötig werden. Ausdrücklich schlicht der Staatsrat keine Erhöhung der Unter-

schriftenzahlen für Initiativen vor (sie beträgt jetzt 6000), obwohl sich die Zahl der Stimmberechtigten durch Einführung des Frauenstimmrechts ungefähr verdoppeln wird.

Frauenfreundliches Luzern

Der Regierungsrat beantragt volles Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden. Im Gegensatz zur Fribourger Regierung (s. oben) schlägt er aber gleichzeitig eine Verdoppelung der Unterschriftenzahlen bei Initiativen auf Total- und Teilrevision der Staatsverfassung und ABERBERUNG des Grossen Rates von 5000 auf 10 000, bei Initiative, bei Geltendmachung der Rechte des Kantons (gegenüber dem Bund, zum Beispiel Ständesinitiativen) von 4000 auf 8000, und beim fakultativen Referendum von 3000 auf 6000 vor. Dieser Verdoppelungsvorschlag wird wohl (nach Luzerner Zeitungen) noch zu reden geben im Grossen Rat. Denn es gibt Luzerner, die denken wie der Fribourger Staatsrat: die Frauenstimmrechtsvorlage sollte nicht überladen werden! Übrigens schlägt auch der Bundesrat in der eidgenössischen Frauenstimmrechtsvorlage keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum vor.

Luzerner Kirchenparlamente mit Frauen

In Luzern fand im Januar die erste Sitzung der Synode der evangelisch-reformierten Kirche statt. Dem 70köpfigen evangelischen Kirchenparlament gehören 14 Frauen an. Ausländer und Achtzehnjährige sind in der evangelischen Kirche des Kantons Luzern ebenfalls stimmberechtigt.

Die katholische Synode

des Kantons Luzern zählt 170 Mitglieder. Sie setzt sich zusammen aus 52 Geistlichen und 149 Laien. Von den letzteren sind 21 Frauen.

Erst nach den Frauen auch die Achtzehnjährigen

Zwar sind auch für das politische Stimmrecht der Achtzehnjährigen im Luzerner Grossen Rat zwei Motionen erheblich erklärt worden. Die Regierung nahm die Motionen entgegen, liess aber merken, dass zuerst das Frauenstimmrecht eingeführt werden müsse.

In Vaucorrens NE

ist Erna Delémont zur Gemeindeverwaltungsbeamtin gewählt worden.

Stimmrecht für katholische St.-Gallerinnen

Die Initiative der Jungen Christlichen Union des Kantons St. Gallen, die das Frauenstimm- und -wahlrecht im katholischen Kantonsteil betrifft, ist zustande gekommen.

Doch keine St. Galler Spezialität

In St. Gallen ist eine Vorlage für die Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Politischen, Orts- und Schulgemeinden vom Regierungsrat vorgeschlagen worden. L.R. berichtete auf der Frauenstimmrechtsseite vom 24. Dezember davon. Die Vorlage enthielt ursprünglich die Bestimmung, dass Ehefrauen sich an den Bürgerversammlungen durch den Ehemann vertreten lassen könnten. Nun hat die

vorberatende Kommission des Grossen Rates am 4. Februar zur Vorlage als Ganzem mit 14 gegen 3 Stimmen zugestimmt. Hingegen hat sie den umstrittenen Stellvertretungspassus einstimmig abgelehnt.

Die katholische Kirchgemeinde Amriswil TG

hat mit 66 Ja gegen 14 Nein das Frauenstimmrecht eingeführt. Ebenso Ermatingen TG (zu dieser Kirchgemeinde gehören auch Salenstein und Wäldi).

Uerner Frauenstimmrechtsinitiative noch nicht eingereicht

Diese Initiative für das volle Stimm- und Wahlrecht der 300 Frauen ist zwar mit weit mehr als den nötigen 300 Unterschriften zustande gekommen. Doch will man sie erst später einreichen. Die eidgenössische Abstimmung soll abgewartet werden, damit die dann nötig werdende Propaganda zugleich in den Dienst des Frauenstimmrechts im eigenen Kanton gestellt werden kann.

Ein zweites Uerner Gymnasium nimmt Mädchen auf

Seit Herbst 1966 nimmt das Gymnasium St. Josef in Aldorf auch Mädchen auf. 1966/67 machten 21 Mädchen von dieser Möglichkeit Gebrauch, 1969/70 sind es nun 66 Mädchen. - Ab Herbst 1970 sollen die Mädchen auch das Kollegium Karl Borromäus in Aldorf besuchen können.

Elf Jahre Frauenstimmrecht in der Waadt

Am 1. Februar (Frauenstimmrechtstag) waren es elf Jahre seit der Einführung des Frauenstimmrechts in der Waadt. Aus diesem Anlass lud der Verband für Frauenstimmrecht des Waadtlandes zu einer Feier unter dem Vorsitz der Präsidentin, Gertrud Girard, ein. Der Veranstaltung wohnten zahlreiche Gäste aus der ganzen Schweiz, darunter auch Nationalrat Georges Jaccottet, bei. Vier Genferinnen: die ehemalige Stadtpräsidentin Lise Girardin, die Präsidentin der Genfer Presse, Eliane Lavarino, sowie die Präsidentin des Konsistoriums der Protestantischen Kirche, Tilka Prince, und die frühere Präsidentin des Genfer Gemeinderates, Jacqueline Wavre, debattierten in einem Gespräch am runden Tisch über die Verantwortung der Frau im Berufs- und im politischen Leben. Das Gespräch leitete Marie-Claude Leburgue vom Westschweizer Radio.

Zu den 100 zürcherischen Frauenstimmrechts-gemeinden

kamen hinzu: Otelfingen am 16. Januar (50 Ja, 12 Nein für politische Gemeinde, zahlreiche Enthaltungen; mit überwältigendem Mehr für die Schulgemeinde), Gossau (mit grossem Mehr), Neftenbach (156 Ja gegen 20 Nein), Pfäfers am 1. Februar (in der politischen Gemeinde mit 622 Ja gegen 566 Nein, in den Schulgemeinden mit 857 Ja gegen 330 Nein), Henggart (46 Ja gegen 8 Nein), Rheinau (mit grossem Mehr), Frelenstein-Teufen (44 Ja gegen 14 Nein).

Sonderfall Winterthur

Die Stimmzettel der Abstimmungen vom 30. November 1969 sind endlich am 27. Januar 1970 ausgezählt worden. Das Frauenstimmrecht wurde angenommen mit 8136 Ja gegen 6298 Nein, die Frauenbefra-

gung wurde abgelehnt mit 5211 Ja gegen 9202 Nein. Die Winterthurerinnen können trotzdem noch nicht stimmen und wählen. Zwar bejahte der Bezirksrat die Zulässigkeit der Doppelabstimmung vom 30. November. Der Rekurs wurde aber auch beim Regierungsrat eingereicht. Dieser muss nun auch noch entscheiden.

Teils angenommen, teils abgelehnt

Die zürcherischen Gemeinden können das Frauenstimmrecht in der politischen Gemeinde, in der Oberstufenschulgemeinde, in der Primarschulgemeinde und in den Zivilgemeinden einführen. Wir berichteten früher von Gemeinden, die es in der Schulgemeinde zwar einführen, in der politischen aber ablehnen.

Seither haben auch die Gemeinden Dorf, Zell, Wildberg das politische Frauenstimmrecht abgelehnt, dasjenige für die Schule aber angenommen.

Frauen an zürcherischen Gemeindeversammlungen, an Wahlen und Abstimmungen

Stadt Zürich: An der Abstimmung über den Olympiadekredit betrug die gemeinsame Stimmbeteiligung von Männern und Frauen 69,2 Prozent. Männer allein: 70,2 Prozent oder 82 713 Aktivbürger. Frauen allein: 68,5 Prozent oder 104 927 Aktivbürger.

Für die Erneuerungswahlen des Gemeinderates der Stadt Zürich (8. März) sind für 125 Stitze 796 Kandidaten aufgestellt worden, davon sind erstmals 191 Frauen.

Unterengstringen: Gemeinderatswahlen am 1. Februar. Stimmbeteiligung der Männer 69,5 Prozent, Stimmbeteiligung der Frauen 67,1 Prozent

Greifensee: An der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung erhielt jede der erschienenen Frauen eine Rosenknope.

Hombrechtikon: An der Budgetversammlung beteiligten sich neben den Männern 120 Frauen.

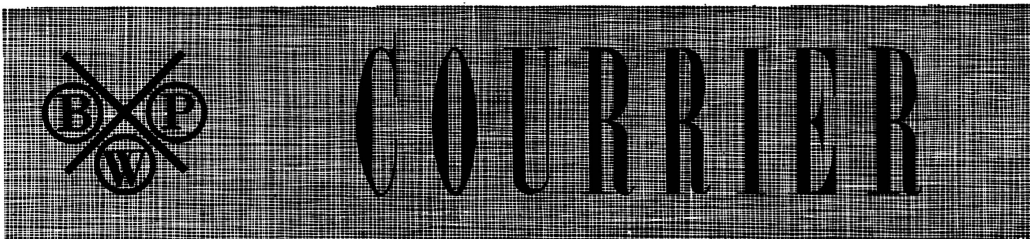
Schwerbach: An der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung: 115 Männer und 78 Frauen.

Feuerthalen: Am ersten gemeinsamen Urnengang nahmen teil: 495 Männer, 560 Frauen.

Erlenbach: Obwohl hier Frauen seit 10 Jahren in die Schulpflege gewählt werden könnten, hat noch keine Partei eine Frau vorgeschlagen. Das Frauenpodium Erlenbach hat daher im Anschluss an eine staatsbürgerliche Informationsveranstaltung beschlossen, an der offiziellen Wählerversammlung selber Frauenvorschläge vorzubringen.

Kanton Schwyz: Frauenstimmrechtsinitiative zustande gekommen

Die Initiative der Jungkonservativen des Kantons Schwyz zur Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen und Gemeinde (hier fakultativ) -Angelegenheiten ist zustande gekommen. Gesammelt wurden 2613 Unterschriften gesammelt. Der Bezirk Einsiedeln brachte allein 596, der Bezirk Schwyz 570 Unterschriften auf. Die Abstimmung dürfte noch 1970 stattfinden.



Februar 1970

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9 Tel. 052/22 76 56

Botschaften zur Internationalen Woche

(cw) In der letzten Ausgabe des «Courrier» wurde die Botschaft der Internationalen Präsidentin veröffentlicht. Für unsere Februar-Nummer blieb vorbehalten, auf **Resolution Nr. 10 des Londoner Kongresses** hinzuweisen, die – vom britischen Landesverband eingebracht – eine einheitliche Form der am Internationalen Abend zu verlesenden Botschaften wünscht. Es sollte darin vor allem die Zahl der Clubs bekanntgegeben werden, jene der Mitgliederzahl der Landesverbände, eine Zusammenstellung der im abgelaufenen Jahre erreichten Ziele, Themen und geplante Tätigkeit des nächsten Jahres. Die Resolution, die am Londoner Kongress angenommen wurde (unser Schweizer Verband stimmte zwar dagegen), will mit diesen Berichten bessere, aktivere Verbindungen schaffen zwischen den Landesverbänden. Sie geben vor allem ein getreues Spiegelbild, wie individuell jeder Verband sein Programm gestaltet. Mit der Übermittlung an die Schwesterverbände werden sie zu einer Quelle von Anregung und ausgezeichnete Information. Uns Schweizerinnen dürften vor allem die Kurzberichte einiger europäischer Verbände am meisten interessieren: So meldet **Frankreich** (Union Professionnelle Féminine) 22 Clubs mit insgesamt 1200 Mitgliedern. Vergangenes Jahr wurde der Landeskongress in Marseille durchgeführt, kombiniert mit einem Twinning-Treffen der italienischen und belgischen BPW. Das laufende Programm stellte den Kampf gegen die Diskriminierung der Frau in der Arbeit in den Mittelpunkt. Ein weiteres Ziel: die Intensivierung der persönlichen Kontakte.

In **Finnland** wurde ein Seminar gehalten über das Thema «Kommunikation in der Technologie», ferner gewährte der Verband einer Studentin ein Stipendium und organisierte eine Ferienreise nach Griechenland. Für 1970 ist wiederum ein Seminar vorgesehen mit dem internationalen Thema «Kommunikation im Handel», und eine organisierte Gruppenreise soll die finnischen BPW nach Dublin zum Board-Meeting führen. Der finnische Landesverband umfasst 35 Clubs mit total 2100 Mitgliedern.

Der **Deutsche Verband berufstätiger Frauen** bemühte sich im vergangenen Jahr um die Fürsorge für Kinder von berufstätigen Frauen, indem er Empfehlungen und Hinweise an Regierung und Behörden leitete. Auf dem Tätigkeitsprogramm für 1970 stehen Gesundheitsfürsorge für berufstätige Frauen, Schaffung von Ganztagskindergärten für deren Kinder. Ferner will sich der Verband im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Erziehung mit der Rückführung von älteren Frauen in den Beruf und deren Training befassen. Der deutsche Verband zählt 23 Clubs mit insgesamt 1006 Mitgliedern.

Auch Tätigkeit und Vorhaben des **italienischen Verbandes** – der **F.I.D.A.P.A.** (siehe auch unseren Bericht im «Courrier» Nr. 2/1970) sollten uns hier interessieren: Er meldet 36 Clubs mit insgesamt 1800 Mitgliedern. Die Italienerinnen behandelten in Diskussions- und Vortragsabenden soziale und Frauenprobleme, organisierten Kunstgewerbe-, Bücher- und Kunstausstellungen und veranstalteten Vorlesungen über wissenschaftliche Themen. Auf dem weiteren Programm steht die Steuerreform, welche zu Italiens sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen soll. Die Jahresversammlung wird im September 1970 in Udine stattfinden.

Der **niederländische BPW-Verband** umfasst 13 Clubs mit 1200 Mitgliedern. Beispielfähig aktiv war dessen Hilversum Club, der sein geplantes Wohnprojekt realisierte: Er konnte 27 Zweizimmer-Wohnungen für alleinstehende, berufstätige Frauen (alles BPW) einweihen. Auch der holländische Verband behandelte das Thema Kommunikation. Er arbeitet an einem Projekt, das bessere Wohnmöglichkeiten für Alleinstehende vorsieht, damit diese in ihren eigenen Wohnungen leben können; ferner werden die Probleme um die Einkommenssteuer für verheiratete Frauen und Alleinstehende studiert, wie auch gleicher Lohn und Aufsteigsmöglichkeiten für Frauen.

Diese Kurzberichte, die jeder Landesverband jeweils am 1. Dezember jedes Jahres dem Generalsekretariat einzusenden hat, sollten in Zukunft anlässlich des Internationalen Abends im Februar den Mitgliedern aller Clubs als Botschaft und Information mitgeteilt werden.

Selbstverständlich ist damit die Liste der eingegangenen Berichte über Clubtätigkeit, Programm und Mitgliederstand aller der J.F.B.P.W. angeschlossenen Verbände nicht vollständig. Kurzberichte liegen auch vor von Australien, Kanada, Costa Rica, Dänemark, Irland, Japan, Malawi, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Rhodesien, Südafrika, Schweden, Grossbritannien, den USA, Zambia – und selbstverständlich auch von unserem Schweizer Verband. Alle diese sehr vielfältigen Informationen hier wiederzugeben, würde aber den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Obwohl, wie erwähnt, unser Verband gegen die Resolution stimmte, haben wir uns der Mehrheit zu fügen und empfehlen in Zukunft, am Internationalen Abend die Kurzberichte über die Tätigkeit der andern Verbände den Mitgliedern mitzuteilen. Die Unterlagen dazu sind durch die Zentralpräsidentin oder die Honorary Secretary erhältlich.

Aussprache mit der Jugend von heute

das Beispiel Basels, das Schule machen sollte ...

Verschiedene Clubs unseres Verbandes haben in den letzten Jahren in irgend einer Form jungen Absolventinnen von Mittelschulen oder anderer Bildungsstätten sozusagen als Ansporn für ihr berufliches Fortkommen einen gewissen Geldbetrag überreicht.

So haben u. a. Aarau und Winterthur junge Mädchen zu einer ihrer Club-Veranstaltungen eingeladen und ihnen in einer kleinen Feier die Gaben überreicht.

Einen neuen, originellen Weg hat Basel gewählt – einen Weg, den wir beispielhaft bezeichnen möchten. Dazu schreibt die Aktuarin des Clubs der Basler BGF, Frau Marietta Tanner, folgendes:

Nach einer persönlichen Unterredung zwischen Herrn Dr. Burri, Rektor der Kantonalen Handelsschule Basel, und unserer Präsidentin Frau Koenig wurde der ursprüngliche Gedanke eines Preises in Form eines gewissen Geldbetrages fallengelassen. In Anbetracht der Tatsache, dass heute ohnehin dem Materiellen viel Bedeutung beigemessen wird und andererseits Hilfen wie Stipendien etc. leichter zu erlangen sind als in früheren Jahren, sind wir zur Überzeugung gelangt, dass unser Club diesen Beitrag auf ideeller Basis erbringen soll.

Es haben sich demnach die Damen Koenig, Waekkerlin, Ziemer, Müller-Mäglin und Tanner bereit erklärt, der Einladung von Herrn Dr. Burri Folge zu leisten und in verschiedenen Klassen der Handelsschule über Ziel und Zweck unseres Clubs einerseits und über die Stellung der Frau in Beruf und Familie Red und Antwort zu stehen.

Alle Beteiligten haben sich zweifelsohne mit gemischten Gefühlen vor die jungen Mädchen gestellt und sich gefragt, ob eine derartige Diskussion wirklich ernst genommen würde.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass – obwohl die Mehrzahl der Schülerinnen sich wahrscheinlich aus einer gewissen Scheu zurückhielt – doch viele aktuelle Fragen aufgeworfen wurden, welche erheben liessen, dass diese jungen Menschen nicht planlos in den Tag hineinleben, sondern sich über ihr zukünftiges Leben einige konkrete Gedanken machen. Davon zeugte der von einer Klasse ausgearbeitete Fragebogen.

In aufgelockelter, teilweise humorvoller Weise stellen wir ihnen ihr zukünftiges Berufsleben auch aus der Sicht der verheirateten Geschäftsfrau und Mutter vor Augen.

Wir gaben Ihnen Einblick in unsere während vielen Jahren gemachten Erfahrungen, wo empfangene Anregungen, ja sogar Beglückendes und die damit verbundene Verantwortung und Bürde sich in gleichem Masse die Waage halten. Es wurde betont, dass bei einem solchen «Doppelleben» als berufstätige Frau, Chefin, Gattin und Mutter die Opferbereitschaft nicht an letzter Stelle stehen darf.

Gerne haben wir alle Fragen über Berufs- und Sachkenntnisse beantwortet. Auf reges Interesse stießen Fragen, welche sich aus der Zusammenarbeit von Mann und Frau in einem Betrieb ergeben, ob die Frau als Vorgesetzte akzeptiert wird usw. Wir hielten es für richtig, den jungen Mädchen anzuraten, ihre Stellen nicht nur aus dem Blickwinkel der Verdienstmöglichkeiten zu wählen, sondern aus ihrem Beruf etwas geistig und seelisch Befriedigendes zu gestalten.

Wir versuchten, den Mädchen klarzumachen, dass die Frau von heute die gleichen beruflichen Aufsteigsmöglichkeiten wie der Mann hat, dass sie jedoch bereit sein muss, dafür mehr als er zu arbeiten, dass dafür ihr Können, ihre Disziplin und nicht zuletzt ihre gepflegte Erscheinung von ausschlaggebender Bedeutung sei.

Wir haben ihnen ganz besonders aus Herz gelegt, unter ihre Ausbildung nicht mit dem Erlangen des Diploms den Schlusspunkt zu setzen, sondern stetig an sich weiterzuarbeiten und letztlich und vor allem Frau zu bleiben, um so mit dem ihr eigenen Wesen das Besondere in die harte Welt des beruflichen Wettstreites zu tragen.

Wir wollten die angenehm verlaufene Diskussion nicht beendigen, ohne den Schülerinnen Mut und Selbstvertrauen für ihre Zukunft zu wünschen und ihnen aus eigener Erfahrung zu versichern, dass mit der Aufgabe auch die Kraft, sie zu erfüllen, wächst.

Auszeichnung einer Solothurner BGF

Frau Erika Hugli erhielt Urkunde der «Grossen Fachprüfung Diamanten»

Anlässlich des 4. Deutschen Edelsteintages, der kürzlich in Frankfurt stattgefunden hatte, wurde Frau Erika Hugli, von Bijouterie R. Hugli, Solothurn, mit der Urkunde der «Grossen Fachprüfung Diamanten» ausgezeichnet.

Die Verleihung dieses Befähigungsausweises setzt die Absolvierung von drei Diamantkursen der «Hohen Schule des Juweliers» voraus. So nahm Frau Hugli am Diamant-Sortierkurs, Diamant-Korrespondenzkurs und dem Diamant-Graduierkurs in Frankfurt teil. Den Abschluss bildete eine strenge Fachprüfung vor einer neutralen Prüfungskommission in Anwesenheit eines vereidigten, öffentlich bestellten Sachverständigen für Juwelenschmuck. Damit ist Erika Hugli berechtigt, das Prädikat «Geprüfter Diamant-Fachmann – eingetragen im Fachregister der Gesellschaft der Edelsteinfreunde» zu führen.

Wir gratulieren Frau Hugli im Namen unseres Verbandes und wünschen ihr weiterhin Erfolg und Freude in ihrem Beruf.

Board-Meeting Dublin 6. bis 11. April 1970

Die Anmeldefrist wurde bis 21. März verlängert!

Wer also den spätesten Termin verpasst hat, melde sich bis spätestens 21. März beim American Express Co., in Zürich an.

In Ergänzung des detaillierten Programms in der November-Ausgabe des «Courrier» sei auf folgende Veranstaltungen hingewiesen:

In Dublin-Castle, der berühmten Stätte irischer Geschichte, wird in dessen prächtigen Staatsgemächern ein Empfang durch die Regierung von Eire stattfinden. Der IFBPW ist die erste Frauenorganisation, die diese grosse Ehre erfährt.

Mr. George Colley, T. D., Handels- und Industrie-minister von Eire, wird als Gastgeber amten und auch anlässlich der ersten Geschäftssitzung von Montag, 6. April die Eröffnungsansprache halten. Eine Modenschau ist für diesen ersten Abend vorgesehen.

Das Programm der nachfolgenden Tage mit Vorträgen, Arbeitssitzungen usw. – jene vom Dienstag wird durch die erste Vizepräsidentin Miss Marie van der Ent organisiert – soll angenehm unterbrochen werden durch Theateraufführungen, Empfänge, Bankett usw.

Wenn Sie sich zur Teilnahme an diesem interessanten und anregenden Board-Meeting entschlossen, verlangen Sie sofort Anmeldeformulare bei unserer Honorary-Secretary, Frau Louise Allenspach, 8038 Zürich, scheidwegstrasse 83, Tel. (051) 36 55 90.

Die Anmeldung selbst hat jedoch zu erfolgen an: Amexco, 8022 Zürich, Bahnhofstrasse 20/22 (Kon-gress- und Studienreisen).

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Montag, 9. März, Clublokal, 20.00 Uhr: Vortrag von Walter Heuer, Chefkorrektor: «Richtiges Deutsch – Gutes Deutsch».

Donnerstag, 19. März: Clublokal, 19.00 Uhr: fakultativer Nachhessen im Bahnhofbuffet Parterre. 20.00 Uhr: Vortrag von Frau Gertrud Waeckerlin, Basel: «Bericht vom internationalen Seminar in Athen 1969».

Basel:

Samstag, 28. Februar: Treffen mit dem BGF-Club Weil am Rhein, in Weil am Rhein (Katholisches Gemeindehaus, mit einfachem Nachhessen, anschliessend internationaler Abend und Kerzenlichtfeier. Es spricht Dr. Peter Richter, IBM, über das internationale Thema.

Mittwoch, 18. März: «Schlüsselzunft», Freiestrasse 25, 19.00 Uhr: Nachhessen, anschliessend Vortrag von Dr. E. Sutter vom Naturhistorischen Museum: «Über Zugvögel und Vogelzüge».

Bern:

Mittwoch, 4. März: «Münz», 19.00 Uhr: Vortrag von Fräulein Dr. G. Müller (Kriminalpolizei Zürich): «Ein Kriminalfall rollt ab».

Genève:

Samedi, 28. février, 19.30 h: diner Brasserie des Tours, Avenue Vibert 18, Carouge, environ 20.45 h. «Cérémonie des chandelles», puis discussion sur le club, suggestions et critiques de chacune.

Mercredi, 18 mars, salle des Commis, 10, rue du Peron: 20.30 h: Assemblée générale.

Lausanne:

Mardi 10 mars: dès 18.45 h Souper au Restaurant du Théâtre, 20.30 h Conférence (le programme sera communiqué par circulaire).

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Message de la présidente internationale

résumé et commenté par la présidente suisse

Thème de la Semaine internationale, 15-21 février 1970

«The keyword is communication in trade»

Sous le thème, «le mot clé est la communication dans les relations économiques», notre Présidente internationale soulève deux ordres de problèmes:

Sur le plan international, le problème crucial est celui du redressement des relations économiques entre pays en voie de développement et pays industrialisés de longue date. Ces relations économiques sont minées à leur base, faute de communication, de compréhension mutuelle. Les matières premières, en provenance des pays sous-développés, sont achetées à bas prix, l'entrée des produits manufacturés dans ces pays est contingentée par les pays industrialisés. Les produits manufacturés des pays industrialisés sont vendus, outre-mer, à des prix élevés, ce qui absorbe toutes les ressources en devises de pays neufs, et freine les investissements pour leur équipement de base. Le redressement de cette situation est préconisé par la Conférence des Nations Unies pour le commerce et le développement. Il est inscrit en tête du programme de la Deuxième Décennie pour le développement.

La présidente suisse pense que nous devons être pleinement conscientes de l'importance de ce problème et des efforts d'adaptation qui seront demandés à notre propre pays. Celles d'entre nous qui voudraient en savoir davantage devraient se procurer les publications des organisations suisses qui se sont donné pour tâche d'éclairer notre opinion publique et de lui indiquer les moyens d'action qui sont à sa portée. Il est clair, cependant, que les solutions sont entre les mains des plus hautes instances politiques et économiques de notre pays.

Sur le plan national et local, la Présidente internationale met en évidence le problème des pratiques et de l'éthique des relations économiques. Elle invite chacune des fédérations nationales de l'étudier, tel qu'il se présente actuellement chez elle.

La présidente suisse est heureuse de constater que depuis une dizaine d'années, des organismes se sont créés dans notre pays pour clarifier les relations entre acheteurs et vendeurs. Nos Clubs de Suisse alémanique sont représentés auprès de l'«Aktionsgemeinschaft für Konsumentenschutz». Les Clubs romands, auprès de la Fédération romande des consommatrices. Notre Association suit avec intérêt les activités de ces organisations et celle d'autres institutions ayant des buts identiques. Notre avis est que la communication établie par ces organisations, entre consommateurs et producteurs, ne peut que bénéficier aux deux partenaires.

Enfin, sur le plan local, la présidente suisse est convaincue que nos membres – en particulier celles qui dirigent des commerces, des hôtels, des entreprises artisanales ou industrielles – sont pleinement conscientes du fait qu'une relation économique, c'est-à-dire l'échange d'un bien économique ou d'un service contre une somme d'argent est toujours doublée d'une relation personnelle et que cette relation doit être marquée du sceau de l'honnêteté, de la confiance et de l'amitié.

C'est l'ensemble de ces relations économiques et personnelles qui contribuent, dans une large mesure, à créer le «climat» de nos communautés économiques: villes, grandes et petites, villages de la plaine ou de la montagne et de nos communes politiques, cellules de notre pays, qui, il faut s'en louer, reconnaissent toujours plus ouvertement la valeur et la nécessité de la participation féminine.

Février 1970

Madeleine Jaccard

Abschied von «Endeavour»

(cw) Nachdem wir erst kürzlich von unserer schweizerischen Frauenzeitschrift «BERNA» Abschied nehmen mussten, erreicht uns dieser Tage die Nachricht vom Eingehen der niederländischen Quartalszeitschrift «Endeavour», einem Informationsorgan, das vom Internationalen Archiv für Frauenbewegung publiziert wurde.

Während all den Jahren war «Endeavour» die Quelle von wertvollen Informationen über die Frauen der Niederlande, über ihr Leben, ihre Arbeit, ihre Rechte und Pflichten, ihre Geschichte und ihre Gegenwart - Informationen, die in alle fünf Kontinente unserer Welt verbreitet wurden.

Der Organisation aber, die eigentlich hinter der Zeitschrift stand, dem Internationalen Archiv für die Frauenbewegung, sollen bei dieser Gelegenheit noch

einige wenige Worte gelten, nehmen wir doch an, dass den meisten unserer Leserinnen die Institution kein fester Begriff ist. Das Archiv wurde 1935 gegründet, fast gleichzeitig mit jenem des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte. Sein Zweck ist das Sammeln von Material, welches das Studium der Sozialgeschichte ermöglicht, vor allem der Sparte, in welcher Frauen ihre Rechte in der Gesellschaft von heute verlangen.

Trotz der Rückschläge durch den letzten Krieg besitzt das I.A.V. (International Archive for the Women's Movement, Herengracht 262-266, Amsterdam) nebst den Archiven von 20 Frauorganisationen eine Bibliothek von rund 8500 Büchern, Broschüren, von rund 120 Periodica, einer Unzahl von Pamphleten, Drucken und Photographien von Frauen aus allen sozialen Bezirken. Die Sammlung ist aber nicht ausschliesslich auf die Frauenbewegung beschränkt, obwohl deren faszinierende Geschichte vorrangig ist. Die Geschichte handelt nicht nur von der Vergangenheit, sie setzt sich ja in der Gegenwart fort. Zum Beispiel: Gleiche Entlohnung, die arbeitende Frau und die Folgerung für das Familienleben und für die Gesellschaft im allgemeinen. Daher sammelt das I.A.V. auch alle Informationen unserer Tage. Das Material wird nicht nur gesammelt, sondern so verarbeitet, dass ein Wissenschaftler seine Recherchen darauf aufbauen kann.

«Endeavour», die Information über die Frauen in den Niederlanden, wird nicht mehr erscheinen, aber an der Herengracht 262-266 in Amsterdam steht für jedermann ein grosses, umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung. Es steht nicht nur über und für die Frauen in den Niederlanden zur Verfügung, sondern über und für alle Frauen auf der ganzen Welt. Alle bisherigen Leserinnen von «Endeavour» sind beim I.A.V. willkommen. (Aus «Endeavour» Nr. 56)

Ehescheidung nur bei Zerrüttung ohne Schuldpruch

Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland

E.P.D. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat eine Denkschrift der Familienrechtskommission zur Reform des Scheidungsrechtes in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Sie beschäftigt sich vor allem mit der Frage, unter welchen Gesichtspunkten das Scheidungsrecht neu gestaltet werden soll. Mit der Veröffentlichung der Denkschrift möchte der Rat der EKD einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion leisten. In der Schrift wird die grundsätzliche Unauflöslichkeit der Ehe bejaht und betont, dass es eine Scheidung nur dann geben darf, wenn die eheliche Gemeinschaft nach menschlichem Urteil endgültig zerstört ist. Die staatliche Rechtsordnung darf bestehende Ehen nicht aus menschlicher Eigenmächtigkeit, etwa wegen des blossen Freiheitswunsches der Partner, oder aus Gründen, die ausserhalb der Ehe liegen, scheiden. Eine Scheidung sollte grundsätzlich nur dann möglich sein, wenn der rechtliche Fortbestand der zerstörten Ehe die Betroffenen in ihrer menschlichen Existenz schwerer gefährden würde als die Scheidung. Aus diesen Überlegungen heraus haben sich die reformatorischen Kirchen von einem ausnahmslosen Scheidungsverbot von Anfang an distanzierter. Immerhin können nur Ausnahmefälle eine Scheidung rechtfertigen. Der Gefahr leichtfertiger Scheidungen ist entgegenzuwirken.

Scheidungsanspruch erfordert dann keinen Schuldpruch mehr, so dass es bei einem Scheidungsprozess nicht mehr um einen Sieg oder eine Niederlage gehen kann. Als Indizien der Zerrüttung einer Ehe werden genannt: Ehebruch, Lebensnächstellung, schwere Misshandlung, Getrenntleben, Zuwendung zu einem anderen Partner, etc. In jedem Fall muss das gegenseitige Verhältnis der Ehepartner in seiner Gesamtheit berücksichtigt werden. Nicht selten schätzen die Beteiligten selber ihre Situation falsch ein. Dies gilt um so mehr, je jünger die Ehepartner sind. Junge Ehen machen den überwiegenden Teil der Scheidungsfälle aus. Über die Hälfte der Scheidungen erfolgt in den ersten sieben Ehejahren. Ein Scheidungsrecht ohne Schuldpruch wird auch in Zukunft die Frage der Verantwortung nicht unberücksichtigt lassen können, soweit es sich um die Regelung der Nebenfolgen handelt (Unterhalt, elterliche Gewalt, Verteilung des ehelichen Haushalts, Tragung der Kosten des Verfahrens). Dabei wird vor allem auf die fortwirkende Verantwortung füreinander, die in bisherigen gemeinsamen Leben begründet ist, Rücksicht genommen werden müssen. Der Zerrüttungsgrundsatz darf auf keinen Fall zu einer rechtlichen Handhabe für eine einseitige Verrossung werden. Wenn die Scheidung für den Partner, der an der Ehe festhält, eine unverhältnismässige und unbillige Härte sein würde, soll die Ehe nicht geschieden werden. Der Richter soll verpflichtet sein, in jedem Stadium des Verfahrens auf eine Aussöhnung der Ehegatten hinzuwirken.

Abschliessend wird in der Denkschrift der EKD betont, dass alle Erwägungen und Vorschläge schliesslich als einziges Ziel den Schutz der Ehe verfolgen. Indem die Möglichkeit der Scheidung in bestimmten Fällen offengehalten wird, wird dieses Ziel dennoch nicht aus den Augen gelassen. Ein Scheidungsrecht, das faktisch zerbrochene und längst aufgelöste Lebensgemeinschaften als fortbestehende Ehen behandelt, würde gerade das im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig gefährden, was allein einer Ehrkeise entgegenwirken kann, nämlich die Überzeugung, dass die Ehe für die Menschen, und zwar für Schlichte und Hochintellektuelle, für Verheiratete und Ehelose, für Eltern und Kinder eine segensreiche Gabe Gottes ist.

Ein Scheidungsrecht, das sich prinzipiell an der Zerrüttung oder Nichtzerrüttung der Ehe ausrichtet, hat den Vorzug, die Scheidung als das begrifflich zu machen, was sie allein sein darf, nämlich die Folge eines Scheiterns der ehelichen Lebensgemeinschaft, in das beide Teile unentwirrbar miteinander verstrickt sind, wie ungleich im einzelnen auch ihre Verantwortung dafür sein mag. Zum bisherigen Scheidungsverfahren gehört in der Regel die Feststellung der Schuld. Der Schuldpruch hat aber in den zahlreichen Fällen, in denen sich die Gatten bereits über die Folgen der Scheidung geeinigt haben, nur mehr eine formale Bedeutung. Das eheliche Zusammenleben zweier Menschen führt oft zu Schuldverflechtungen, die für den Richter schwer durchschaubar sind. Aus diesen Überlegungen heraus kommt die Denkschrift dazu, die eheliche Zerrüttung als einzigen Scheidungsgrund gelten zu lassen. Der gerichtliche

Fortsetzung der Veranstaltungen des Courier v. Seite 6

Lenzburg: Donnerstag, 26. Februar 1970, im Hotel Ochsen: 19.15 Uhr Candlelight-Fest, Nachessen, Vortrag von Frau G. Waechterlin, Basel, Ex-Centralpräsidentin. Thema: «Kommunikation im Handel». Donnerstag, 12. März 1970, 19.15 Uhr, im Hotel Ochsen: Herr Läuppi erzählt und zeigt Dias von seiner Israel-Reise.

Luzern: Dienstag, 17. März, 20.00 Uhr, im «Schwanen»: Generalversammlung.

Ottens: Samstag, 21. März 1970, Bahnhofbuffet: Generalversammlung.

St. Gallen: Dienstag, 3. März, 20.00 Uhr, im Restaurant «Schlössli», Burgerstube: Frau Reusser, St. Gallen, berichtet über die Reisezeitung einer Hostess. Dienstag, 17. März, 20.00 Uhr: «Erste Hilfe», Plauderei von Schwester Heuberger.

Thun: Donnerstag, 26. Februar, 19.30 Uhr, Hotel Falken: Referat von Herrn Dr. Roese über das internationale Thema «Was ist eine Holding».

Winterthur: Donnerstag, 19. März, Hotel Krone: 19.00 Uhr Nachessen, anschliessend Vortrag von Frau Doris Gisler, Zürich: «Werbung heute - die Aufgaben einer Werbeagentur».

Zürich: Freitag, 6. März: Mittagessen Restaurant «Neues Klosterli», Zürichbergstrasse 231, 11.45 Uhr. Anschliessend 13.00 Uhr Besuch des Juvena Beauty und Information Center, Schreiberweg 7. Plauderei von Frau Liesette Oeri.

Samstag, 7. März: Hedy Maria Wettstein spielt Monodramen, Herzliche Einladung für BGF-Mitglieder, 20.30 Uhr, Eintritt Fr. 8.-. Anschliessend kleiner Empfang. Anmeldung erbeten.

Donnerstag, 12. März: «Meisenbahn» (Zunfthaus zur Meisen), 18.45 Uhr Nachessen, anschliessend Wolfgang Stendar, Burgschauspieler: «Fröhliche Freuilents».

Dienstag, 17. März: Fräulein Gertrud Stauffer, Beschäftigungstherapeutin, «Orientierung über den 5. Internationalen Kongress der Beschäftigungstherapeutinnen».

Dienstag, 24. März: Podiumsgespräch, Leitung Fräulein Hildegard Steuri, Sachbearbeiterin für Spitalplanung: «Die Frau als Vorgesetzte.»

Redaktionsschluss für Nr. 6: 10. März

Kurznachrichten Ausland

Bundesrepublik

Tilla Durieux von Frankreich geehrt Anlässlich einer Aufführung von Anouilh's Komödie «Leocadia» im Wiesbadener Theater, in der Tilla Durieux - 89jährig - eine der Hauptrollen spielt, wurde ihr vom französischen Botschafter in der Bundesrepublik, Seydoux de Clausonne, der Orden «Palme académique» verliehen, ein Empfang für die grosse alte Dame des Schauspiels, an dem auch der regierende Bürgermeister von Berlin teilnahm, beschloss die verdiente Ehrung.

Annette Kolb Eine Bibliographie Zum hundertsten Geburtstag der Dichterin Annette Kolb am 3. Februar 1970 hat die Klasse der Literatur der Akademie der Wissenschaften in Mainz die erste Bibliographie vorgelegt. Annette Kolb war, so schreibt die F.A.Z., von 1949 bis zu ihrem Tod 1967 ordentliches Mitglied der Akademie. Die Bibliographie wird eingeleitet von einer gründlichen und ausführlichen Darstellung über Leben und Werk der Annette Kolb durch den Herausgeber Richard Lemp und enthält den ersten vollständigen Bericht über den Nachlass, Manuskripte, die im Kolb-Archiv der Stadtbibliothek München gesammelt sind, ein Verzeichnis der vorhandenen Briefe von ihr und an sie, eine Darstellung all ihrer Veröffentlichungen und der über sie und ihr Werk erschienenen Aufsätze. (Erschienen im Verlag v. Hase & Koehler, Mainz.)

Vera Leisner, Archäologin, feierte dieser Tage in Lissabon ihren 85. Geburtstag. Bekannt wurde sie vor allem durch die Erforschung der Megalith-Gräber, der monumentalen Zeugen des 3. und 2. Jahrtausends auf der Iberischen Halbinsel. - Nach dem Krieg hat Vera Leisner für das wiedergegründete Deutsche Archäologische Institut in Madrid gearbeitet. F. A. Z.

Emmy Diemer-Nicolaus Emmy Diemer-Nicolaus, die kürzlich sechzig wurde, hat in der kleinen FDP-Fraktion des Bundestages, dem sie seit 1957 angehört, eine schwere Last zu tragen: die der massgeblichen Sprecherin für rechtspolitische Fragen. Aus vielen rechtspolitischen Debatten ist sie als Rednerin bekannt, die oft in der Sache konzilianter ist als es die Form erscheinen lassen könnte. Frau Diemer-Nicolaus wurde in Giessen geboren und hat auch dort ihr Studium absolviert. Von 1946 an war sie Rechtsanwältin in Stuttgart, wo sie kommunalpolitische und landespolitische Erfahrungen (als langjährige Landtagsabgeordnete) sammelte. (Aus F.A.Z.)

Mehr Wohnungen für Alleinstehende NPA - In der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten zehn Jahren mehr Wohnungen für Alleinstehende gebaut worden. Im Jahre 1960 betrug der Anteil dieser Wohnungen noch weniger als 20 Prozent, heute sind es mehr als 30 Prozent. Diese kleinen Wohnungen werden vor allem von alleinstehenden Frauen gemietet. Bei alleinstehenden Männern ist es eher üblich, dass eine grössere Wohnung gemietet wird. Der Grund hierfür ist einfach: Das Einkommen dieser Männer liegt wesentlich höher als dasjenige der alleinstehenden Frauen! f. r.

Gesellschaft für Gesundheitsförderung NPA - In der Bundesrepublik Deutschland ist eine «Gesellschaft für Gesundheitsförderung» gegründet worden. Sie will vor allem chronisch Kranken mit Information und Beratung dienen. So bietet sie ihren Mitgliedern eine Reihe von Diensten und Leistungen an, um deren besondere Interessen zu vertreten. Bereits zeichnen sich gute Erfolge dieser Institution ab, die von Nichtmedizinizern und von Ärzten gemeinsam ins Leben gerufen worden ist. f. r.

Berliner Wirtschaft braucht Frauen In Westberlin werden weibliche Arbeitskräfte knapp. Für 100 aus dem Beruf ausscheidende Frauen rücken nach Feststellung des Berliner Senats nur 36 nach gegen 98 in Westdeutschland. Allein 1970 werden weitere 10 000 ausländische, vor allem weibliche, Arbeitskräfte von Westberlins Wirtschaft benötigt. Von rund 40 000 Gastarbeitern sind gegenwärtig 40 Prozent Frauen. (Aus «Frau im Beruf», Hannover.)

Coretta King, die Witwe des ermordeten amerikanischen Negerführers Martin Luther King, unternimmt im Februar eine Deutschland-Reise, bei der sie von Bundespräsident Heinemann und dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger empfangen wird. (epd)

Finland

Eine weitere Frau in der finnischen Regierung Helsinki, DPA. Der finnische Staatspräsident Kekkonen hat die sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Margrit Eskman zum Minister ohne Portefeuille im Kabinett des Ministerpräsidenten Mauno Koivisto ernannt. Margrit Eskman wurde damit Nachfolgerin des ausscheidenden Planungministers Jussi Linnamo. Sie ist neben der Sozialministerin Anna-Liisa Tiesko das zweite weibliche Mitglied der finnischen Koalitionsregierung.

Frankreich

Französinen für Pflichtjahr 77 Prozent aller Französinen haben sich dafür ausgesprochen, dass junge Mädchen ein «Pflichtjahr» in Kindergärten, Krankenhäusern usw. machen sollten. (Aus «Frau im Beruf», Hannover)

Grossbritannien

Gesetzesvorlage für die Angleichung der Frauenlöhne Die Labourregierung hat nunmehr die vor einiger Zeit angekündigte Gesetzesvorlage zur Einführung von Lohngleichheit für Frauenarbeit dem Parlament unterbreitet. Die neue Bill, die bis im Sommer endgültig verabschiedet werden soll, sieht bis Ende 1975 die stufenweise Durchführung dieser Anpassung vor, wobei von diesem Datum an die Gleichstellung von Mann und Frau für gleiche Arbeit als gesetzlich obligatorisch gelten wird. Die Regierung schätzt, so berichtet die NZZ, dass die aus der Anpassung resultierenden Mehrkosten für die Wirtschaft rund 3,5 Prozent durchschnittlich für jedes der nächsten fünf Jahre ausmachen werden. Dabei werden aber von Branche zu Branche grosse Unterschiede zu registrieren sein, wird doch die Gesamterhöhung vom Departement für Beschäftigung und Produktivität für die Elektronikindustrie auf 31 Prozent und für die Bekleidungsindustrie auf 18 Prozent veranschlagt, während die entsprechenden Zahlen für den Detailhandel 13 Prozent, die Nahrungsmittelindustrie 8 Prozent, die Maschinenindustrie 2 Prozent und das Gastgewerbe nur 1 Prozent betragen sollen.

Neben dieser allgemeinen Formulierung enthält die Gesetzesvorlage ein Vollmacht für die amtierende Regierung, 1973 ein Niveau festzulegen, das bis Ende dieses Jahres bei den Frauenlöhnen im Verhältnis zu den Männerlöhnen bereits erreicht werden muss, um zu vermeiden, dass die Anpassung nicht sukzessive vorgenommen wird. Demgegenüber scheint die Definition der Lohngleichheit recht umfassend ausgelegt zu sein, indem diese nicht nur für gleiche Arbeit, sondern auch für Beschäftigungen gelten soll, die nach eingehenden Bewertungsstudien als gleichwertig befunden werden.

Die Einführung dieser «Bill» in einem Zeitpunkt, da die Labourregierung über die allgemeine Lohnentwicklung weitgehend die Kontrolle verloren hat, dürfte wiederum weitgehend mit wahltaktischen Überlegungen zusammenhängen. Zunächst ist daran zu erinnern, dass das Postulat der gleichen Entlohnung für Frauenarbeit zwar seit mehreren Jahrzehnten auf der Agenda der Labourpartei steht, dann aber dessen Realisierung, auch wenn sie erst später stattfinden wird, als politischer Erfolg ausgelegt werden kann.

Lloyd's lassen Frauen zu Das Londoner Versicherungskonsortium Lloyd's Underwriters lassen nun erstmals nach 300 Jahren Frauen als Vollmitglieder zu. Zunächst waren es nur 25, die als Vollmitglieder aufgenommen wurden, sodann kamen deren 22 weitere Anwärterinnen kurz vor Weihnachten hinzu. Die Zulassung des weiblichen Elements ist nicht nur ein Symptom der Gleichberechtigung der Geschlechter ... Lloyd's brauchen nämlich dringend neue Mitglieder und frisches Kapital. Aus diesem Grunde auch haben Lloyd's schon vor zwei Jahren auch Ausländern gestattet, Mitglied zu werden.

Norwegen

Eine Frau übergibt den Friedensnobelpreis an die IAO Die Verleihung des Friedensnobelpreises 1969 an die Internationale Arbeitsorganisation zum fünfzigsten Jahr ihres Bestehens ist keine Neuigkeit, wir alle haben es gelesen. Was wir aber erst heute vernennen, lesen wir in den soeben eingetroffenen Nachrichten der ILO: Die Übergabe des Preises fand am 10. Dezember in der Aula der Universität Oslo statt. Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, David A. Morse, nahm im Namen der Organisation den Preis - die goldene Alfred-Nobel-Medaille, die Ehrenurkunde und ein Geldbetrag von 375 000 schwedischen Kronen - aus den Händen der Präsidentin des norwegischen Parlaments, Frau Aase Liones, entgegen.

Liebe Abonnentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt und Sie ihm neue Leserinnen zuführen möchten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Bitte hier ausschneiden

und an den Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», 8401 Winterthur, Postfach 210, zu senden.

Name
genaue Adresse



Der NZZ entnehmen wir die nachfolgende Notiz, die wir - ohne für die Neuerung einzutreten - als Kuriosum unseren Leserinnen nicht vorenthalten möchten.

Beitrag zur Gleichberechtigung der Frau Seit Jahrhunderten besteht in Westeuropa das Gesetz, dass die Frau bei der Eheschliessung den Namen des Mannes annimmt. In der DDR hingegen nehmen immer häufiger Männer bei der Heirat den Namen ihrer Frau an, um damit äusserlich eine Anerkennung der Gleichberechtigung zu dokumentieren. Das Gesetz, dass der Mädchennamen der Frau als gemeinsamer Familienname geführt werden kann, trat in der DDR 1965 in Kraft.

Elisabeth Boss-Morf

3852 Ringenberg (vormals Jenaz)

Hochgebirgsmalerin zeigt ihre Werke im Saal vom Tea-room Hafer-Gerber, Langnau (Emmental) vom 22. Februar bis 9. März 1970, offen von 14 bis 22 Uhr, ausgenommen am 23. Februar und 2. März 1970 nur bis 19 Uhr.

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Küsnacht, Zürich

Kunststube Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

Gesucht auf anfangs Mai

Leiterin

eines evangelischen Ferienheims am Thunersee. Gut organisierte, schöne Arbeit, die geeigneter Person Freude und Befriedigung bietet. Offerten unter Chiffre 6488 an Mosse-annoncen AG, 8023 Zürich.

BIOTTA-BRIEF Nr. 9

Schadet Fernsehen den Augen?

Jeder vierte Augenarzt-Patient ist «Fernseh-Patient»

Keine Angst! Wir wollen Ihnen die Freude am Fernsehen nicht verderben, aber es stimmt schon, dass auf Grund sorgfältiger Untersuchungen in den USA festgestellt wurde, dass unscharfes Fernsehen die Avitaminose (Vitaminmangel) begünstigt und dass jeder vierte Augenpatient ein «Fernsehpatient» ist. Durch ein verzerrtes Bild werden nämlich nicht nur die Augenmuskeln übermässig beansprucht, sondern es kommt zu einem ganz wesentlich erhöhten Verbrauch von Vitamin A, der bis auf das Fünfzigfache ansteigen kann.

Die Deutsche Apotheker-Zeitung empfiehlt deshalb beim Auftreten von Augensymptomen, besonders bei verzerrtem Sehen, hohe Vitamin-A-Dosen einzunehmen. Ausserdem sollte man auf einen genügend grossen Abstand zum Bildschirm achten, nämlich 3 bis 4 Meter.

Jeden Abend sitzen Millionen Menschen vor dem Fernsehbild. Mancher fährt sich hin und wieder mit der Hand über die schmerzenden Augen. Sogenannte Flimmerbilder sind nämlich nicht immer auf einen schlechten Empfang

zurückzuführen, sondern oft auch auf eine totale Uebermüdung der Augen.

Erfahrene Schützen wissen zum Beispiel, warum sie vor dem Schiessen oder vor einem Match Rüebli-saft trinken. Es ist auch erwiesen, dass die sogenannte Nachtblindheit des Autofahrers durch Vitamin A stark gemindert werden kann.

Die Natur hat uns auch hier ein wertvolles Hilfsmittel gegen einen immer stärker auftretenden Zivilisationsschaden in die Hand gegeben. Carotin heisst dieser Wirkstoff, der seinen Namen von der Karotte erhalten hat. Als chemische Formel betrachtet, ist Carotin ein verdoppeltes Vitamin A, das im menschlichen Körper verschiedene segensreiche Wirkungen ausübt. Vitamin A ist für das normale Wachstum notwendig. Es greift in den Sehvorgang und in die Gehirnfunktionen ein und ist ein Schutzstoff für das Gewebe der Hautoberfläche und der Schleimhäute. Es dient ausserdem der Infektionsabwehr. Die grösste Konzentration von Vitamin A sammelt sich aber in der Netzhaut der Augen. Fehlt es dort an Vitamin A,

kann es zu schweren Sehstörungen kommen.

Wenn man weiss, dass es beim Fernsehen zu einem unerhört gesteigerten Vitamin-A-Verbrauch kommt, wird man vielleicht doch einmal ein Fernsehgetränk wählen, das diesem Uebel wirksam entgegensteuert. Wir geben Ihnen deshalb den guten Rat, beim Fernsehen immer ein Glas Biotta-Rüebli-saft bereitzustellen. Oder servieren Sie Ihren Kindern zur Abwechslung einmal einen Biotta-Carotten-Capuccino, d. h.: Sie füllen ein halbes Glas Milch mit Biotta-Rüebli-saft auf (nicht umgekehrt!) und rühren gut um. Das gibt einen «Aufbau», auch als Zwischenmahlzeit. Und allen Autofahrern, die viel abends fahren müssen, raten wir, nicht nur Superbenzin zu tanken, sondern auch an ihre Augen zu denken und den Superlieferanten Vitamin A nicht zu vergessen: Biotta-Rüebli-saft. Dass alle Biotta-Säfte noch einen weiteren ganz wichtigen Vorteil haben, hat sich ja langsam herumgesprochen: sie stammen ausschliesslich aus biologisch, ohne giftige Spritzmittel erzeugten Gemüsen.

Darum:

Kein Fernsehen ohne ein Glas Biotta-Rüebli-saft

Gute Gesundheit wünscht Ihnen:

Biotta AG, 8274 Tägerwil TG

Dr. H. Brandenberger

Eine moderne Mahlzeit beginnt mit einem Biotta-Gemüsesaft

Zwei auserlesene Speisefette für die Großküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter. Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.



KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 20 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45

Telefon 051/331122

Ipsophon 051/331127

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, Aufnahmeprüfungen (ETH), Handelsmatura, Handelsdiplom, eidg. Buchhalterprüfung

unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Schulprogramm

Akademikergemeinschaft Schaffhauserstr. 430 8050 Zürich Tel. 051/487668

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

90 %

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit

Inserten im

«Frauenblatt», das

in ger ganzen

Schweiz v. Frauen

jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserat

höchsten Nutzeffekt seiner

Reklame.

Die Frisch-Margarine



Nur ganz frische Margarine ist bekömmlich, leicht und wirklich fein im Geschmack.

Aber woher soll man wissen, wie frisch eine Margarine ist? Man sieht es ihr ja nicht an.

Wer die Margarine bei der Migros kauft, weiss es ganz sicher. Sie verkauft nur Frisch-Margarine. Spitzenqualität. Nichts anderes.

Und die Frische können Sie immer selbst kontrollieren. Am Migros-data-Stempel «zu verkaufen bis...».

Denken Sie beim nächsten Einkauf an Frisch-Margarine.



Sonder-Angebot

MIGROS data

Sanissa

Frisch-Margarine aus Sonnenblumenkernen und 10% frischer Butter.

4 Stangen zu 125 g = 500 g

jetzt nur

1.70

(statt 2.—)

MIGROS